# **014** [Seite 1]

# Protokolle der 11. Kirchensynode

## Vorbemerkungen:

- 1) Die Protokolle der 11. Kirchensynode wurden von einem Protokollteam angefertigt, das aus Pfarrer Detlev Rost, Klaus Utpatel und Propst i.R. Manfred Weingarten bestand.
- 2) Die im Protokoll angegebenen dreistelligen Zahlen beziehen sich auf die Nummern der Synodalunterlagen.
- 3) Die Veranstaltungsorte der Synode: Gottesdienste und Andachten fanden in der Martini-Kirche der SELK in Radevormwald statt, die Plenarverhandlungen im Bürgerhaus, die Mahlzeiten im Gemeindehaus der Martini-Gemeinde.
- 4) Verwendete Abkürzungen: APK = Allgemeiner Pfarrkonvent | EG = Evangelisches Gesangbuch | GO = Grundordnung | KBZ = Kirchenbezirk | KR = Kirchenrat/Kirchenrätin | SynKoHaFi = Synodalkommission für Haushalts- und Finanzfragen | SynKoReVe = Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen

### **PROTOKOLL**

## über den Eröffnungstag: Dienstag, 12. Juni 2007

17.30 Uhr: Beichte und Hauptgottesdienst in der Martini-Kirche; Beichtiger: Pfarrer Michael Bracht / Liturg: Propst Carsten Voss / Prediger: Bischof Hans-Jörg Voigt.

Im Anschluss an den Gottesdienst eröffnet Bischof Voigt in der Martini-Kirche die 11. Kirchensynode der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

### 004: Verlesung der Delegierten

Der Geschäftsführende Kirchenrat Michael Schätzel stellt im Anschluss an die Eröffnung die Anwesenheit anhand der Liste der Delegierten (Synodalunterlagen 004 / Stand 09.06.2007) fest. Änderungen gegenüber der Liste 004: Falk Steffen (KBZ Westfalen) ist noch nicht anwesend.

Demnach sind 79 Delegierte, davon 78 mit Stimmrecht, anwesend. (Der stellvertretende Superintendent des KBZ Hessen-Nord, Pfarrer Peter Brückmann, nimmt ohne Stimmrecht teil.)

Es folgen ab 19.30 Uhr Abendessen und Nachtcafé.

#### **PROTOKOLL**

### über die Sitzungsperioden I und II: Mittwoch, 13. Juni 2007, vormittags

8.15 Uhr: Predigtgottesdienst in der Martini-Kirche; Liturg: Propst Klaus-Peter Czwikla / Prediger: Superintendent Michael Zettler

### 008: Verpflichtung der Synodalen

Während des Gottesdienstes werden die Synodalen durch den stellvertretenden Bischof, Propst Klaus-Peter Czwikla, verpflichtet (s. Synodalunterlagen 008).

### 650: Wahl des Präsidiums

Ebenfalls im Gottesdienst wird unter der Leitung von Bischof Hans-Jörg Voigt das Präsidium der Kirchensynode gewählt. Vorschlag der Kirchenleitung: Präses: Rektor Stefan Süß (Guben); Beisitzer: Hans-Joachim Bösch (Stade); Beisitzerin: Rosemarie Lösel (Homberg/Efze). Die Vorgeschlagenen werden einmütig (bei 1

# **014** [Seite 2]

Enthaltung) gewählt. Dem Präsidium wird durch Beschluss der Kirchenleitung vom 19./20. April 2007 (s. Synodalunterlagen 650) Kirchenrat Gerd Henrichs (Bohmte) als Berater beigeordnet.

9.15 Uhr: Beginn der 1. Sitzungsperiode

Das gewählte Präsidium übernimmt die Leitung der Synode. Präses Süß begrüßt die Synodalen und alle geladenen Gäste. Er dankt allen an der Vorbereitung der Synode Beteiligten. Mit zwei Paul-Gerhardt-Strophen (ELKG 346,3+6) bringt er seine Wünsche für die Synode zum Ausdruck.

Der Delegierte Falk Steffen ist noch am Vorabend eingetroffen. Alle Synodale sind somit anwesend (80 Delegierte, davon 79 mit Stimmrecht).

### 101: Bericht des Vorsitzenden der Kirchenleitung, Bischof Hans-Jörg Voigt

Der Bericht liegt allen Synodalen als Tischvorlage vor (s. Synodalunterlagen 101). Der Bericht wird begleitet von einer computergestützten Präsentation. Der Bischof fügt am Ende seines Berichtes seinen Dank an die Mitarbeitenden in der Kirchenkanzlei in Hannover ein, besonders an KR Michael Schätzel.

**Grußworte** sprechen: Dr. Matthias Schreiber, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen; stellv. Landrätin Ursula Mahler, Oberbergischer Kreis; Dr. Joseph Korsten, Bürgermeister der Stadt Radevormwald; Oberstudienrat a.D. Dr. Hans Horn, Mitglied der Kirchenleitung der Ev. Kirche im Rheinland; Pfarrerin Barbara Rudolph, Ökumenische Zentrale Frankfurt/M. für die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland)

Propst Czwikla und Pfarrer Morrison verlassen um 10.50 Uhr die Synode, um an der Beerdigung von Sup. i.R. Reinhart Trautmann teilzunehmen (zurzeit 78 Delegierte, davon 77 mit Stimmrecht).

11.05 Uhr: Pause

11.28 Uhr: Beginn der 2. Sitzungsperiode

### 101: Aussprache über den Bericht der Kirchenleitung

Bemerkungen und Fragen zum Bericht werden aus dem Plenum geäußert. Der Bischof antwortet auf einzelne Punkte. Im übrigen wird auf den Arbeitsausschuss 1 verwiesen.

### **1. Referat: "Mission aus lutherischer Sicht"** (Professor em. Dr. Christian Möller, Heidelberg)

- Ein biblisches Modell von Mission (Apostelgeschichte)
- Ein Weg Martin Luthers zur Mission
- Ein lutherischer Weg zur Mission als Gemeindeaufbau im 20. und 21. Jahrhundert

Vom Referenten werden als Tischvorlage sechs Thesen zur Verfügung gestellt (Synodalunterlagen: Nummer **950**). Das Referat wird als Mitschnitt auf DVD den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird es vom Referenten in überarbeiteter Form der Kirchenleitung übermittelt, um mit den Synodalen in einen Dialog einzutreten.

12.30 Uhr: Mittagspause

#### **PROTOKOLL**

# über die Sitzungsperiode III: Mittwoch, 13. Juni 2007, nachmittags

14.00 Uhr: Beginn der 3. Sitzungsperiode

Rückfragen und Aussprache zum Referat von Professor em. Dr. Christian Möller entfallen aus Zeitgründen.

# **014** [Seite 3]

**Protokolle:** Das Protokoll vom Eröffnungstag wird verlesen und ohne Änderung einstimmig angenommen. Das Protokoll über die Sitzungsperioden 1 und 2 wird verlesen und mit drei Änderungen einstimmig angenommen.

Der Präses gibt anhand der Geschäftsordnung eine kurze Einführung in die Verfahrensweise der Synode (unter anderem: Öffentlichkeit im Plenum und im Arbeitsausschuss, Mehrheiten bei Abstimmungen).

## Wahl des Nominierungsausschusses

Der Nominierungsausschuss soll für die anstehenden Wahlen Vorschläge sammeln. Vorschlag des Vorbereitungsausschusses der Kirchenleitung: Dr. Peter Menzel, Marieluise Ziegenbein, Pfarrer Scott Morrison. <u>Die Vorgeschlagenen werden einmütig (1 Enthaltung) gewählt.</u>

#### Wahl des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss soll für die Wahlen auf dieser Synode die notwendigen Aufgaben wahrnehmen. Vorschlag des Vorbereitungsausschusses der Kirchenleitung: Gerhard Bellin, Christoph Nickisch, Propst em. Manfred Weingarten. Die Vorgeschlagenen werden einstimmig gewählt.

### 651: Vorstellung der Kandidaten / Kandidatinnen zur Wahl als Kirchenrat / Kirchenrätin

KR Horst Meister ist vorzeitig ausgeschieden; die Amtszeit von KR Christa Brammen ist abgelaufen; KR Dr. Ewald Schlechter beendet seine laufende Amtszeit vorzeitig. Es sind demnach drei Kirchenräte / Kirchenrätinnen zu wählen. Dafür sind fünf Kandidaten / Kandidatinnen vorgeschlagen. Es liegen schriftliche Lebensläufe in den Synodalunterlagen vor. Die Kandidaten / Kandidatinnen stellen sich persönlich vor: Christa Brammen; Renate Förster; Eberhard Horn; Harald Kaminski; Friedrich Martin Kugler.

# 490: Bestätigung der Aufnahme der Ev.-Luth. St. Matthäusgemeinde Plauen

Bischof Voigt führt in den Antrag ein. In der Aussprache werden folgende Hinweise gegeben: Der Pfarrbezirk Plauen-Greiz zählt in Plauen etwa 75 und in Greiz etwa 30 Kirchglieder (zusammen 106). Die Entsendung von Pfarrer Harald Karpe soll in besonderer Weise einen missionarischen Impuls vermitteln. <u>Die Aufnahme der St. Matthäusgemeinde Plauen wird einstimmig bestätigt.</u>

### 400: Agende (Taufe)

Bischof Voigt führt in den Antrag ein und dankt der Liturgischen Kommission für ihre Arbeit. Korrektur: 400, S. 2 / Hinweise 1. Punkt: statt 5c muss es 5b heißen. Aussprache: Frage: "im Namen …" oder "auf den Namen …"? Frage: Sollte bei einer Erwachsenentaufe der Täufling nicht selbst das Taufbekenntnis sprechen? Die Fragen werden an den Ausschuss 4 überwiesen.

#### 410: Agende (Bestattung)

Bischof Voigt führt in den Antrag ein. Aussprache: Schwächen der neuen Agende lassen die Frage laut werden, eine eigene Agende zu schaffen. Die Fragen werden an den Ausschuss 4 überwiesen.

### 420ff: Glaubensbekenntnisse

Es wird vom Präsidium – nach Beratung durch die SynKoReVe – festgestellt, dass alle Anträge gleichwertig behandelt werden.

Propst Gerd Kelter führt in den **Antrag 420** ein. Superintendent Markus Müller führt in den **Antrag 421** ein. Das Präsidium stellt – nach Beratung mit der SynKoReVe – fest, dass der Antrag 421 nach der GO, die für den vorliegenden Fall keine 2/3 Mehrheit vorsieht, nicht zulässig ist.

# **014** [Seite 4]

Propst Czwikla und Pfarrer Morrison melden sich zurück. Damit ist die Synode wieder vollzählig (zurzeit 80 Delegierte, davon 79 mit Stimmrecht).

16.00 Uhr: Pause

### **PROTOKOLL**

### über die Sitzungsperioden IV und V: Mittwoch, 13. Juni 2007, nachmittags und abends

16.30 Uhr: Beginn der 4. Sitzungsperiode

Anwesenheit der Synodalen: Vollzählig (zurzeit 80 Delegierte, davon 79 mit Stimmrecht).

**Protokoll:** Das Protokoll der 3. Sitzungsperiode wird verlesen und nach Klarstellung einer ungenauen Formulierung einmütig angenommen (keine Gegenstimme / 2 Enthaltungen).

#### 420ff: Glaubensbekenntnisse

Der Präses teilt mit, dass der **Antrag 421** (Sondervereinbarung für eine 2/3-Mehrheit) nach erneuter Prüfung vom Präsidium als nicht verhandelbar eingestuft wird. Er weist zugleich darauf hin, dass der Kirchensynode hier die Möglichkeit bleibt, gegen das Präsidium mit einem Antrag vorzugehen. Eine Wortmeldung dazu gibt es jedoch nicht.

Ein Synodaler fragt, ob es zulässig sei, dass in der Pause ein **Thesenpapier zu den Anträgen 461, 462, 463, 464, 465, 467 und 469** und folgenden auf Veranlassung eines Nicht-Synodalen verteilt wurde. Es erweist sich, dass das Papier eine bevorstehende Antrags-Einführung darstellt und nur etwas früh von einem der Antragsteller vorgelegt wurde (der nicht Synodaler sein muss).

Die Einführung der Anträge 422, 423, 424, 425, 426, 428, 430, 431 erfolgt durch Pfarrer Dr. Armin Wenz.

Die Einführung der Anträge 427, 429, 432 geschieht durch Frau Christiane Pohl.

Der Präses weist auf den Antrag 433 hin, für den es jedoch keine besondere Einführung gibt.

Nach zwei Stellungnahmen aus dem Plenum werden die Anträge zum Apostolikum in den Arbeitsausschuss verwiesen.

Zwischen die Verhandlungsblöcke wird vom Präses eine Unterbrechung eingefügt: Die Synode singt unter Leitung von Kantor Thomas Nickisch: "Alle Dinge sind möglich dem, der da glaubt."

Die Einführung zu **Antrag 440** wird von Propst Gert Kelter vorgenommen.

Die Einführung der **Anträge 441, 442, 450, 452** erfolgt durch Superintendent Thomas Junker.

Die Einführung der **Anträge 451, 453, 454, 455** geschieht durch Pfarrer Bernd Hauschild.

Der Präses ruft zu einer Debatte im Plenum auf. In einer Reihe von Voten zeigen sich in breitem Spektrum die unterschiedlichen Bewertungen zur Frage des Nizänums. Die Anträge werden in den Arbeitsausschuss verwiesen.

### 460ff: Gesangbuch

Zur Einführung geht das Wort an Frau Kantorin Antje Ney (Gesangbuchkommission). Zu Beginn singt sie mit der Synode den Kanon "Alles, was Odem hat, lobe den Herrn." Bei ihren Ausführungen verweist sie auf die

# **014** [Seite 5]

Konzept-Darstellung, die mit dem Synodalpapier 380 vorliegt.

Die Einführung zu den **Anträgen 461, 462, 463, 464, 465, 467 und 469** nimmt Pfarrer Johannes-Ulrich Schiller unter Hinweis auf seine Tischvorlage "Thesenpapier" **(461.01)** vor.

Für **Antrag 466** gibt es keine besondere Einführung; **Antrag 468** wird durch Superintendent Markus Müller durch Verlesen eines Briefes von Pfarrer Andreas Volkmar eingeführt.

Der Präses ruft zu einer begrenzten Debatte auf. Dabei kommen insbesondere Probleme bzw. Problemlösungen zur Frage der Begleitliteratur zur Sprache. Die Rednerliste wird schließlich gemäß einem Antrag (der unterstützt und mit 6 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen angenommen wird) beendet. KR Michael Schätzel beantwortet die Frage, warum derart schwergewichtige Anliegen – Credo <u>und</u> Gesangbuch – in nur <u>einem</u> Arbeitsausschuss bearbeitet werden sollen: Nun gehe es kaum noch um neue Argumente, sondern um eine Bündelung und Kanalisierung der Anträge für die spätere Entscheidung im Plenum.

Der Präses bittet um eine Ausdehnung der Sitzungsperiode um voraussichtlich eine Viertelstunde.

### 500ff: Strukturen

Die Einführung in die **Anträge 500, 501, 502** übernimmt KR Ulrich Schroeder.

Die Einführung in den **Antrag 500.01** erfolgt durch Missionsdirektor Pfarrer Markus Nietzke.

Die Einführung in den **Antrag 500.02** erfolgt durch Diakoniedirektorin Barbara Hauschild.

Die Einführung in den **Antrag 520** geschieht durch Detlef Kohrs unter Verweis auf seine schriftliche Darstellung, die verteilt wird (**520.01**).

Der Präses teilt mit, dass wegen Zeitüberschreitung der **Antrag 530** heute leider nicht – wie vorgesehen – eingeführt werden kann.

Superintendent Volker Fuhrmann **beantragt** eine Abweichung von bisherigen Vereinbarungen: Erweiterung der Arbeitsausschüsse durch Nicht-Synodale. Der Versuch des Präsidiums, Einvernehmen herzustellen, dass dieser Antrag der Ordnung widerspricht oder dass durch hinreichenden Einspruch aus der Kirchensynode eine Vertagung verlangt wird, kommt nicht zum Zuge.

Ein Zeitplan für den folgenden Tag wird erst nach Rücksprache am Ende der ersten Ausschusssitzungsperiode erstellt werden können, um deren Teilergebnisse zu berücksichtigen. Der Zeitplan soll zudem künftig deutlicher bekannt gemacht werden.

Pfarrer Johannes Dress macht technische Ansagen bezüglich der Räume der Arbeitsausschüsse für die Abendsitzung und der hierzu eingesetzten Lotsen.

19.04 Uhr: Ende der 4. Sitzungsperiode; anschließend: Abendessen

20.00 Uhr: Beginn der 5. Sitzungsperiode: Die Synode tagt in Arbeitsausschüssen. Die zugehörigen Protokolle werden in den jeweiligen Arbeitsausschüssen erstellt.

22.00 Uhr: Andacht in der Martini-Kirche; Leiterin: Gabriele Dilk

### **PROTOKOLL**

über die Sitzungsperiode VI: Donnerstag, 14. Juni 2007, vormittags (1)

8.15 Uhr: Abendmahlsgottesdienst in der Martini-Kirche; Liturg: Markus Nietzke (Missionsdirektor) / Prediger: Johannes Rehr (Propst)

# **014** [Seite 6]

9.18 Uhr: Beginn der 6. Sitzungsperiode

**Grußworte** sprechen: Präses Jean Haessig, Président der Ev.-Luth. Kirche – Synode von Frankreich und Belgien, zugleich für die Europäische Lutherische Konferenz (ELC); Reverend Brent Smith, Regional Director der Mission der Lutherischen Kirche–Missiouris Synode (LCMS; verliest einen Brief von Präses Gerald Kieschnik); Pastor Gijsbertus van Hattem, Evangelisch-Lutherische Kirche in Belgien; Dechant Stephan Pörtner, römischkatholische Kirche, Stadtdechant Wipperfürth.

## 2. Referat: "Gemeindeaufbau im 21. Jahrhundert" (Privatdozent Dr. Johannes Zimmermann, Greifswald)

Sechs Thesen zum Vortrag liegen den Synodalen (Synodalunterlagen: Nummer 950) schriftlich vor.

In der anschließenden Aussprache werden Fragen an den Referenten gestellt, die er bereitwillig aufgreift und beantwortet.

Pfarrer Scott Morrison wurde heute vor 15 Jahren ordiniert. Bischof Voigt spricht ihm Segenswünsche aus. Kantor Nickisch singt aus diesem Anlass mit der Synode den Kanon "Lobet und preiset, ihr Völker, den Herrn".

**Protokolle:** Die Protokolle der Sitzungsperioden 4 und 5 werden verlesen und mit kleinen Änderungen einstimmig angenommen.

11.05 Uhr: Pause

### **PROTOKOLL**

# über die Sitzungsperiode VII: Donnerstag, 14. Juni 2007, vormittags (2)

11.32 Uhr: Beginn der 7. Sitzungsperiode

**Protokoll:** Das Protokoll der 6. Sitzungsperiode wird verlesen und mit kleinen Änderungen angenommen.

Pfarrer Peter Brückmann gibt ein Grußwort im Namen des Theologischen Fernkurses der SELK und wirbt um Unterstützung dieser Arbeit.

Präses Süß nimmt Stellung zu dem **Antrag** von Superintendent Volker Fuhrmann (s.o., S. 5), dass in Arbeitsausschüssen Gäste teilnehmen dürfen. Das Präsidium bleibt bei seiner Feststellung, dass dieser Antrag mit der Grundordnung nicht vereinbar ist. <u>Es schlägt vor, die Rechtsunsicherheit, die hier besteht, durch die Kirchenleitung klären und für die 12. Kirchensynode einen entsprechenden Antrag vorbereiten zu lassen. Die Synode stimmt per Akklamation zu, dies zu Protokoll zu nehmen.</u>

Der Präses legt einen **Antrag** von Pfarrer Hartwig Neigenfind vor: "*Die Synode möge beschließen, das Synodalthema "Mission und Gemeindeaufbau" zum Gegenstand eines Plenargesprächs zu machen und die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen."* Der Antrag wird bei 12 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen angenommen. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Pfarrer Neigenfind wird das entsprechend vorbereiten.

Ein **Antrag von Elke Hildebrandt** zum Stimmrecht eines stellvertretenden Superintendenten auf der Kirchensynode wird als ein Antrag, der nicht auf der Tagesordnung stand, behandelt. Hans-Heinrich Heuser von der SynKoReVe hält die Prüfung der Frage für möglich, der Antrag dürfe aber keine Vorgaben enthalten. Außerdem ist dann sicherzustellen, dass die Benennung der stellvertretenden Superintendenten in der SELK einheitlich (Wahl) erfolgt. Frau Hildebrandt wird den Antrag daraufhin noch einmal überarbeiten.

Der Vorschlag des Präsidiums, bei der 1. Lesung eines Antrages nur zwei Pro- und zwei Contra-Voten zuzulassen, wird per Akklamation gebilligt.

# **014** [Seite 7]

### 530ff: Strukturen

Dieter Fauteck bringt den **Antrag 530** ein. Er legt als Synodaler einen **Änderungsantrag zu 530** vor: "Die 11. Kirchensynode 2007 möge folgende Korrektur der im Antrag 530 beantragten Neufassung des Artikels 21 Absatz (2) GO beschließen: Im letzten Satz des Absatzes (2) sind die Worte 'aus dem Kreis der Laien' zu streichen. – Begründung: Die Formulierung im Antrag 530 ist unlogisch und bedarf deshalb der Korrektur. Radevormwald am 13.06.2007 gez. Fauteck" Es werden keine Voten zu dem Antrag vorgetragen.

**Vorlage 531** ist lediglich ein Votum und kein Antrag.

**Antrag 532:** Der Antragsteller verzichtet auf eine Einführung.

Pfarrer Wolfgang Schmidt führt in die **Anträge 533 und 534** ein. Es werden Voten Pro und Contra vorgetragen.

Superintendent Markus Müller führt in den **Antrag 535** ein. Es werden keine Voten zu dem Antrag vorgetragen.

Pfarrer Peter Brückmann führt in den **Antrag 536** ein. Es werden Voten Pro und Contra vorgetragen. Der Vertreter des Antragstellers betont, dass der APK sein Gewicht behalten solle.

Pfarrer Bernd Reitmayer führt in den **Antrag 537** ein. Pfarrer Matthias Krieser fragt nach dem "sollte" im Antragstext, ob das ein "Muss" bedeutet. Hans-Heinrich Heuser von der SynKoReVe antwortet: "Soll" bedeutet ein "Muss" bei vorliegenden Anträgen, bei dem Ausnahmen denkbar sind. Drei Voten gegen den Antrag werden vorgebracht. Zwei Voten für den Antrag folgen.

Propst Voß führt in den **Antrag 538** ein. Ein Votum gegen den Antrag wird vorgetragen.

Schriftliche **Grußworte** (computergestützte Präsentation): Joachim Kardinal Meisner, Erzbischof von Köln; Pfarrer Karlheinz Potthoff, Reformierte Gemeinde Radevormwald; Pastor Tobias Radtke, Freie Evangelische Gemeinde Radevormwald; Reverend Jonas Roberto Flor, President der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Portugal; Janis Vanags, Erzbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands.

12.45 Uhr: Mittagessen

### **PROTOKOLL**

über die Sitzungsperiode VIII: Donnerstag, 14. Juni 2007, nachmittags (1)

14.00 Uhr: Beginn der 8. Sitzungsperiode

**Protokoll:** Das Protokoll der 7. Sitzungsperiode wird verlesen und mit einigen Änderungen einmütig (1 Enthaltung) angenommen.

Veränderter Antrag Elke Hildebrandt: "Die 11. Kirchensynode möge beschließen: Die Kirchenleitung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen die Geschäftsordnung zur Kirchensynode dahingehend zu überprüfen, ob im Falle der Verhinderung des Superintendenten der stellvertretende Superintendent Rede- und Stimmrecht hat. Falls dies nicht der Fall sein sollte, wird die Kirchenleitung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen eine diesbezügliche Veränderung der Geschäftsordnung zu entwerfen und der nächsten Kirchensynode vorzulegen. Ggf. erforderliche Änderungen in manchen Kirchenbezirksordnungen, dass dort der stellvertretende Superintendent gewählt wird, sollten auf den Weg gebracht werden."

Nachdem auf Nachfrage aus dem Plenum festgestellt wird, dass ein entsprechendes Problem für den Stellvertreter des Bischofs nicht besteht (weil ein Propst Stimmrecht hat), gibt es keinen weiteren Klärungsbedarf. Die Abstimmung ergibt: Bei 12 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

# **014** [Seite 8]

### 480: Wegweisung

KR Gerd Henrichs gibt eine detaillierte Einführung des Antrages (s. dazu auch **Vorlage 350**). Der Präses gibt bekannt, dass bis auf weiteres bei ersten Lesungen – außer reinen Nachfragen zur Verständnishilfe – maximal zwei Voten dafür und zwei Voten dagegen zugelassen werden.

Es ergeben sich einige Bitten, die dem Arbeitsausschuss zur Berücksichtigung mitgegeben werden: Weil die genannten "rechtlichen Regelungen" nicht justiziabel sind, sollte dieser Ausdruck entweder erläutert oder zweckmäßig ersetzt werden.

"Ob es jetzt gleich kracht und blitzt, ob gleich Sünd und Hölle schrecken, Jesus will mich decken." Mit diesem Zitat von einem bekannten Kirchenlied aus Guben weist der Präses auf das Gewitter hin, das auf die Fenster einzuprasseln droht.

### 485: Amt, Ämter, Dienste

Propst Gert Kelter führt in den Antrag ein, was eine umfangreiche Darstellung erfordert – siehe **Vorlage 360**. Aus dem Plenum heraus wird der Arbeitsausschuss gebeten, das Augenmerk erneut auf die Begriffe: *Pastor - Missionar - Pastoralreferentin* und möglicherweise auch *Pastoralreferent* zu richten. Kindergottesdienst-Helfer sollten besser *Kindergottesdienst-Mitarbeiter* genannt werden. Es ist zu prüfen, ob auch *Lektoren bzw. Lektorinnen* deutlich berücksichtigt sind.

## **575ff: Pfarrerdienstrecht**

KR Gerd Henrichs führt in den **Antrag 576** (neuer § 39a PDO - Beauftragung) der Kirchenleitung ein. Eine Aussprache ergibt sich nicht. Aus dem zugehörigen Arbeitsausschuss wird berichtet, dass der Antrag geprüft wurde mit dem Ergebnis: Die Annahme durch die Kirchensynode wird empfohlen.

Pfarrer Peter Brückmann führt in den **Antrag 578** (§ 48a PDO) ein. Der Referent des Arbeitsausschusses berichtet von dem Ergebnis, dass die gewünschte Überprüfung des § 48a PDO nicht durch einen Beschluss der Kirchensynode veranlasst werden sollte; der Antragssteller sollte sich direkt an die Kirchenleitung wenden. Deshalb empfiehlt der Arbeitsausschuss die Ablehnung des Antrags. Im Plenum werden unterschiedliche Wertungen deutlich, wie die Synode hier tätig werden kann bzw. soll. Der Präses gibt sie an den Arbeitsausschuss, der eine neue Gewichtung vornehmen wird.

Superintendent Gerhard Triebe führt den **Antrag 577** (§ 48a PDO) ein, der eine enge Verbindung zum Antrag 578 hat. Der Referent des Arbeitsausschusses bezeichnet den Antrag als unzulässig.

Elke Hildebrandt führt in den **Antrag 579** (Konventsarbeit | Fortbildung) ein. Es folgen kurze Stellungnahmen für und wider eine derartige Festschreibung. Der Antrag wird an den Arbeitsausschuss verwiesen.

Als Halbzeitunterbrechung folgt unter der Leitung von Kantor Thomas Nickisch der Kanon: "Dankt unserm Gott, lobsinget ihm …"

### 600ff: Sonstige Ordnungen der Kirche

Hans-Heinrich Heuser (SynKoReVe) führt in den **Antrag 610** (Loyalitäts-Grundsätze) unter Verweis auf politische Vorgaben ein.

Rektor Stefan Süß (Diakonisches Werk), der Präses der Kirchensynode, gibt die Leitung des Präsidiums für die Zeit der Behandlung des **Antrags 611** (Loyalitäts-Anforderungen) an den Beisitzer Hans-Joachim Bösch ab und führt in diesen Antrag ein, den er als dringend erforderlich bezeichnet. Dieter Fauteck stellt für den Arbeitsausschuss 8 einen **Leitantrag** zu den **Anträgen 610 und 611**:

# **014** [Seite 9]

"Die 11. Kirchensynode möge beschließen, dass sie die von der Kirchenleitung und dem Kollegium der Superintendenten vorläufig in Kraft gesetzten Loyalitäts-Grundsätze mit folgenden Änderungen bestätigt.

- In § 3 (1) soll der erste Satz wie folgt lauten:

Von allen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie die in der Heiligen Schrift und in den lutherischen Bekenntnischriften niedergelegten christlichen Werte achten und ihrem Handeln zugrunde legen.

- § 3 (2) soll wie folgt lauten:

Für Aufgaben, welche Bereiche der Seelsorge und der Verkündigung oder die Leitung einer kirchlichen Einrichtung umfassen, ist eine Mitgliedschaft in der SELK oder in einer Kirche, mit der die SELK in Kirchengemeinschaft verbunden ist, zwingend notwendig.

- § 3 (3) soll lauten:

Ungeeignet für die Mitarbeit in der SELK und ihren Einrichtungen sind Mitarbeiter, die gegen die SELK oder die in der Heiligen Schrift und in den lutherischen Bekenntnisschriften niedergelegten christlichen Werte eingestellt sind und dies nach außen dokumentieren.

<u>Die Kirchenleitung wird gebeten, über Erfahrungen mit den Loyalitäts-Grundsätzen, aber auch mit Erfahrungen, die in der EKD mit ihren eigenen Richtlinien gemacht worden sind, auf der nächsten Kirchensynode zu berichten."</u>

In der Aussprache wird überwiegend – zum Teil sogar vehement – zugunsten der Version 611 plädiert.

Pfarrer Bernd Reitmayer führt in den **Antrag 621** (Geschäftsordnung der Kirchensynode) ein. Es folgen kontroverse Stellungnahmen und Aufforderungen zu einer Präzisierung.

## 700ff: Kirchliche Werke und Einrichtungen

Missionsdirektor Markus Nietzke führt in den **Antrag 700** (Lutherische Kirchenmission) ausführlich ein und erhält den Beifall der Synode. In der Aussprache wird auf regional unterschiedlich große Probleme für die Umsetzung hingewiesen.

Der Geschäftsführende KR Michael Schätzel führt in den **Antrag 730** (Amt für Gemeindedienst) ein und äußert dazu seine Bitte, dem Antrag in der Abstimmung ein möglichst einstimmiges Votum zu erteilen. Die Synode antwortet mit Beifall. Zwei Stellungnahmen, die Änderungen wünschen, sollen entweder durch eine schriftliche Eingabe an den Arbeitsausschuss konkretisiert werden oder in Gestalt eines Antrages.

### 800ff: Finanzen der Kirche

Propst Gerd Kelter führt sehr engagiert in den **Antrag 801** (Zulagen) ein. In der Aussprache werden starke Bedenken laut, wobei auch wichtige Absicherungen insbesondere für Interessenten für die theologische Ausbildung genannt werden.

Es folgen technische Hinweisen durch den Ortspastor, Pfarrer Johannes Dress.

16.12 Uhr: Ende der 8. Sitzungsperiode

#### **PROTOKOLL**

über die Sitzungsperioden IX und X: Donnerstag, 14. Juni 2007, nachmittags (2) und abends

16.45 Uhr: Beginn der 9. Sitzungsperiode

Hauptjugendpfarrer Christian Utpatel informiert über das Luthercamp in Wittenberg: Das dreiwöchige Sommerlager soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

# **014** [Seite 10]

Der Leitantrag des Arbeitsausschusses 8 zu den Anträgen 610 und 611 (Text: s. Protokoll der 8. Sitzungsperiode) wird verteilt.

## **575ff: Pfarrerdienstrecht**

Der Arbeitsausschuss 8 unterstützt den **Antrag 575** (Schlichtungsverfahren) einstimmig. In der Aussprache wird das Für und Wider erörtert. Besonders die Kann-Bestimmung für eine Güteverhandlung in § 4 Abs. 2 (neu) wird hinterfragt. Der Antrag 575 wird ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen angenommen.

## **600ff: Sonstige Ordnungen der Kirche**

**Antrag 620** (Geschäftsordnung der Kirchensynode): Es wird erläutert, dass es um die beiden bestehenden Synodalkommissionen (SynKoHaFi und SynKoReVe) geht. Pfarrer Matthias Krieser stellt einen **Änderungsantrag**: "*Die 11. Kirchensynode möge beschließen: Hinter das Wort 'Kirchenleitung' wird eingefügt 'im Einvernehmen mit der betroffenen Kommission'."* D.h. der Nachsatz "die betroffene Kommission wird vorher gehört" würde entfallen.

Der Änderungsantrag wird zur Abstimmung gestellt: Die Änderung wird bei 19 JA und 9 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag 620 wird in unveränderter Fassung ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen angenommen.

### 700ff: Kirchliche Werke und Einrichtungen

Pfarrer Michael Otto führt in den **Antrag 720** (Amt für Kirchenmusik) ein. Dr. Peter Menzel stellt einen Änderungsantrag: "An Stelle der Streichung des Klammerausdrucks soll die Formulierung '5 Jahre' durch eine Formulierung 'bis zu 5 Jahre' ersetzt werden. "Der Änderungsantrag wird zur Abstimmung gestellt: Die Änderung wird bei 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen angenommen.

Der Antrag 720 wird in geänderter Fassung bei einer 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen angenommen.

### 800ff: Finanzen der Kirche

Gottfried Hilmer (SynKoHaFi) führt in den **Antrag 800** (Besoldungs- und Versorgungsordnung) ein. Marieluise Ziegenbein stellt einen Änderungsantrag. Am Schluss der Aussprache wird der Änderungsantrag zurückgenommen.

Der Antrag 800 wird in unveränderter Fassung ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen angenommen.

# 530ff: Strukturen

Dieter Fauteck führt in den **Antrag 539** (Zusammenlegung der Kirchenbezirke Lausitz und Sachsen-Thüringen) ein. Dieter Fauteck bringt einen Änderungsantrag ein: "*Die Kirchensynode möge beschließen, dass im 2. Satz des Antrags 539 das Wort 'beauftragt' durch das Wort 'bittet' ersetzt wird.*" Verschiedene Gesichtspunkte werden erörtert. Es wird Antrag auf Schluss der Debatte gestellt und unterstützt: Der Antrag wird bei 20 Ja und 7 Enthaltungen abgelehnt. Es wird Antrag auf Schluss der Rednerliste gestellt und unterstützt: Der Antrag wird bei 35 Ja und 12 Enthaltungen abgelehnt. Die Aussprache wird fortgesetzt.

Der Bischof stellt folgenden Änderungsantrag: " 1. Ich beantrage, den Antrag zu trennen (Protokollant: D.h. die beiden Teile getrennt abzustimmen). 2. Die 11. Kirchensynode möge beschließen: Die Kirchensynode bittet die Kirchenbezirke Lausitz und Sachsen-Thüringen, sich innerhalb der nächsten Synodalperiode zu einem Kirchenbezirk zusammenzuschließen. 3. Die 11. Kirchensynode möge beschließen: Für den Fall, dass der Zusammenschluss in der vorgesehenen Zeit nicht zustande kommt, bittet diese Kirchensynode … "

# **014** [Seite 11]

Superintendent Michael Voigt stellt einen Änderungsantrag: "Die 11. Kirchensynode möge beschließen: Der Abschnitt 'innerhalb der nächsten Synodalperiode' wird gestrichen."

Der Änderungsantrag Fauteck wird zur Abstimmung gestellt: Die Änderung (*bitten* statt *beauftragen*) wird bei 7 Nein und 12 Enthaltungen angenommen.

<u>Der Änderungsantrag Superintendent Voigt wird zur Abstimmung gestellt: Die Änderung (Streichung der zeitlichen Vorgabe) wird bei 33 Ja abgelehnt.</u>

Der Änderungsantrag des Bischofs 1. Teil (in 2 Teilen abstimmen) wird zur Abstimmung gestellt: Die Änderung im 1. Teil wird bei 16 Nein und 13 Enthaltungen angenommen. Der Änderungsantrag des Bischofs 2. Teil (Bitte um Zusammenschluss innerhalb der nächsten Synodalperiode) wird zur Abstimmung gestellt: Die Änderung 2. Teil wird bei 17 Ja abgelehnt. Damit entfällt eine Abstimmung über den Änderungsantrag des Bischofs 3. Teil (Für den Fall, dass der Zusammenschluss ... nicht zustande kommt ...).

Der Antrag 539 in geänderter Fassung (Änderungsantrag Fauteck) wird bei 11 Ja abgelehnt.

### **600ff: Sonstige Ordnungen der Kirche**

Der **Antrag 600** (Mustergemeindeordnung) wird verlesen. Die SynKoReVe gibt ein Votum ab. Dieter Fauteck stellt einen Änderungsantrag: "Die in Anführungszeichen gesetzte Formulierung im Antrag soll wie folgt lauten: 'Wer vom Verhandlungsgegenstand persönlich betroffen ist, darf an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Er muss vor der Beratung zu der Sache gehört werden.'"

Der Änderungsantrag Fauteck wird zur Abstimmung gestellt: Die Änderung wird bei 14 Nein und 13 Enthaltungen angenommen.

Der Antrag 600 in geänderter Fassung wird bei 10 Nein und 13 Enthaltungen angenommen.

19.00 Uhr: Abendessen

20.00 Uhr: Beginn der 10. Sitzungsperiode: Die Synode tagt in Arbeitsausschüssen. Die zugehörigen Protokolle werden in den jeweiligen Arbeitsausschüssen erstellt.

22.00 Uhr: Andacht in der Martini-Kirche; Leiter: Superintendent Markus Müller

#### **PROTOKOLL**

### über die Sitzungsperiode XI: Freitag 15. Juni 2007, vormittags (1)

8.15 Uhr: Abendsmahlsgottesdienst in der Martini-Kirche; Liturg: Pfarrvikar Matthias Tepper / Prediger: Propst Carsten Voss. Im Anschluss an den Gottesdienst wird in der Kirche das "Synodalfoto" aufgenommen.

9.15 Uhr: Beginn der 11. Sitzungsperiode

Die Arbeitsausschüsse 3 "Glaubensbekenntnisse und Gesangbuch" und 5 "Amt, Ämter, Werke" (im kleinen Kreis) kommen in dieser Zeit zu gesonderten Sitzungen zusammen.

**Grußworte** sprechen: Superintendent Christof Schorling (Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden); Präses Reginald Quirk (Evangelisch-Lutherische Kirche von England)

Bischof Voigt gedenkt des Pfarrers i.R. Hellmut Fiebiger aus Hofstetten, der am vergangenen Sonntag verstorben ist und heute bestattet wird; die Synode singt den Hymnus "Christ ist erstanden".

Der Bischof gratuliert Frau Lösel und Herrn Kugler zu ihrem heutigen Geburtstag und überreicht Präsente. Die

# **014** [Seite 12]

Synode singt den Kanon "Viel Glück und viel Segen".

Präses Süß begrüßt Bischof Mgr. Stanislav Pietak, PhD, von der Schlesischen Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnissesin der Tschechischen Republik, und seine Ehefrau.

**Protokolle:** Das Protokoll der 8. Sitzungsperiode wird verlesen und nach einigen Änderungen mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung angenommen. Das Protokoll der Sitzungsperioden 9 und 10 wird verlesen und bei zwei Enthaltungen angenommen.

### 3. und 4 Referat:

Die Synode hört Impulsreferate aus Mission (Missionsdirektor Pfarrer Markus Nietzke) und Diakonie (Pfarrer Manfred Holst) zum Synodalthema "Mission und Gemeindeaufbau".

Pfarrer Manfred Holst trägt sein Referat vor unter dem Thema "Mitteilen und Mitgehen". Die Thesen zum Referat liegen schriftlich vor (Synodalunterlagen: Nummer **950**). Eine computergestützte Präsentation begleitet den Vortrag (bis 10.40 Uhr).

Die Synode singt unter Leitung von Professor Dr. Salzmann den Kanon "Wenn die Synode wieder sitzt, ändert sich die SELK oder bleibt, wie sie ist".

Missionsdirektor Pfarrer Markus Nietzke trägt, ebenfalls mithilfe einer computergestützten Präsentation, sein Referat vor. Auch hier liegen die Thesen schriftlich vor (Synodalunterlagen: Nummer 950)

Ende der Sitzungsperiode: 11.24 Uhr

### **PROTOKOLL**

### über die Sitzungsperiode XII: Freitag 15. Juni 2007, vormittags (2)

11.45 Uhr: Beginn der 12. Sitzungsperiode

**Protokoll:** Das Protokoll der 11. Sitzungsperiode wird verlesen und mit einer Gegenstimme bei 8 Enthaltungen angenommen.

#### Wahlen:

Der Präses gibt zunächst die Mitteilung des Nominierungsausschusses bekannt: Für sämtliche der jetzt anstehenden Wahlen gelten die Vorschlagslisten unverändert so, wie sie bereits in den Synodalunterlagen vorliegen, weil keine weiteren Vorschläge eingingen. Der Präses führt in das Wahlverfahren ein und zitiert hierzu die Geschäftsordnung der Kirchensynode, § 16.

### 651: Kirchenrätinnen / Kirchenräte

Bei der Wahl von Kirchenräten / Kirchenrätinnen gibt es *drei* zu besetzende Stellen und *fünf* Vorschläge. Es werden Stimmzettel verwendet, die fünf Leerfelder zum Ankreuzen enthalten. Ein Stimmzettel wäre ungültig, wenn auf ihm *mehr* als drei Ankreuzungen oder eine Stimmenhäufung (Kumulation) erfolgen sollte. Der Präses macht ausdrücklich aufmerksam auf eine durchaus mögliche Konstellation bei der Stimmenverteilung, über deren Bewertung zuvor eine Vereinbarung erforderlich ist: Es *könnten* vier (oder sogar fünf) der Vorgeschlagenen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Dann müsste gelten, dass nur die drei Höchstplazierten als gewählt zu betrachten sind. Aus dem Plenum kommt kein Widerspruch.

Vorgeschlagen sind: Christa Brammen, Renate Förster, Eberhard Horn, Harald Kaminski, Friedrich Martin Kugler.

# **014** [Seite 13]

Die Vorstellung der Vorgeschlagenen, die vor dem Wahlvorgang erforderlich ist, hat bereits in einer früheren Sitzungsperiode dieser Synode stattgefunden. Bevor die Stimmzettel ausgegeben werden, weist der Bischof auf das geistliche Geschehen bei dieser Wahl für das Kirchenratsamt hin. Die Synode erhebt sich; sie hört Gottes Wort, betet, und singt das Lied 345: "Führe mich, o Herr, und leite …" Danach erfolgt die Wahl. Während die Wahlhelfer die Auszählung vornehmen, setzt die Synode die Sitzung fort.

### 652: Synodalkommission für Haushalts- und Finanzfragen (SynKoHaFi)

Bei dieser, wie auch bei den folgenden Wahlen ist die Zahl der Vorgeschlagenen nicht größer als die Zahl der besetzbaren Stellen. Es kann daher "en-bloc" und "offen" abgestimmt werden, falls sich die Synode damit einverstanden erklärt. Die Abstimmung darüber ergibt: Annahme ohne Gegenstimme.

Zur Wahl in die SynKoHaFi sind vorgeschlagen: Hans-Joachim Bösch, Gabriele Dilk, Gottfried Hilmer, Christa Lenz, Gerhard Stepping. Die Vorgeschlagenen, die alle anwesend sind, werden vorgestellt. <u>Die fünf Vorgeschlagenen werden einmütig (bei einer Enthaltung) gewählt.</u> Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

## 653: Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen (SynKoReVe)

Vorgeschlagen sind: Pfarrer Jörg Ackermann, Florian Joseph, Christof Lehmann, Dr. jur. Konrad Leube, Kilian Rochus Sartor. Von ihnen sind Florian Joseph und Kilian Rochus Sator anwesend. <u>In offener Abstimmung werden alle fünf Kandidaten einmütig (bei einer Enthaltung) gewählt.</u> Die anwesenden Gewählten, die Herren Joseph und Sartor, nehmen die Wahl an. Die anderen, da sie nicht anwesend sind, werden zu einem späteren Zeitpunkt über das Kirchenbüro befragt werden.

## 654: Wahl der Kassenprüfer bei der Allgemeinen Kirchenkasse

Vorgeschlagen sind: Horst Meister, Dr. Christian-Friedrich Schneider, Herbert Volkmann, Hans-Martin Wahlers, von denen keiner anwesend ist. In offener Abstimmung werden alle vier Kandidaten einstimmig gewählt. Die Gewählten werden, da sie nicht anwesend sind, zu einem späteren Zeitpunkt über das Kirchenbüro befragt werden.

### 655: Wahl in die Schlichtungsstelle

Vorgeschlagen sind: Als Obmann: Dr. Dr. Ulrich Müller, als 1. Beisitzer: Holger Goldbach, als 2. Beisitzer: Hans-Henrich Heuser. Von ihnen ist Herr Heuser anwesend. <u>In offener Abstimmung werden alle drei Vorgeschlagenen einmütig (bei einer Enthaltung) gewählt.</u> Herr Heuser nimmt die Wahl an. Die anderen, da sie nicht anwesend sind, werden zu einem späteren Zeitpunkt über das Kirchenbüro befragt werden.

# 700ff: Kirchliche Werke und Einrichtungen

Hans-Heinrich Heuser (SynKoReVe) führt kurz in den **Antrag 710** (Mitarbeitervertretungsgesetz [MVG-DW-SELK]) ein. Diakoniedirektorin Barbara Hauschild bringt hierzu den folgenden Änderungsantrag ein: "Die 11. Kirchensynode möge beschließen, dass der Artikel 1, § 4 des Antrages 710 ersatzlos gestrichen wird. In Folge dieser Streichung ist der Artikel 2 redaktionell anzupassen. **Begründung:** Das MVG-DW-SELK ist bei den Anwendern dieses Gesetzes in der SELK wesentliche Geschäftsgrundlage für das Verhältnis zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern. Der Text soll deshalb vollständig sein und keine Querverweise auf andere Gesetze anderer Instanzen enthalten. Das MVG-DW-SELK soll grundsätzlich nur so viel Selbstgestaltung wie nötig enthalten und so viel gleichen Text wie möglich mit dem Mustertext der EKD, da die SELK vertraglich die Kirchengerichtsinstanzen der EKD nutzt. Rechtskompatibilität ist wichtig und wesentlich. Der Änderungsantrag ist nötig geworden, da es im Vorfeld keine Kontaktnahme der Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen mit dem Diakonischen Werk gegeben hat."

Aus dem zuständigen Arbeitsausschuss wird mitgeteilt, dass aufgrund der Beratung eine Annahme des Antrages 710 empfohlen wird, allerdings war über die Absicht im Sinne des Änderungsantrages nichts bekannt.

# **014** [Seite 14]

Nach zwei Stellungnahmen aus dem Plenum wird entschieden, dass eine Abstimmung erst in einer späteren Sitzungsperiode erfolgen wird.

## Ergebnis der Wahlen in die Kirchenleitung:

Von den 79 ausgegebenen Stimmzetteln wurden 79 abgegeben, keiner war ungültig. <u>Es entfielen: auf Frau</u> <u>Brammen 70 Stimmen, Herrn Kaminski 49 Stimmen, Frau Förster 45 Stimmen, Herrn Horn 35 Stimmen, Herrn Kugler 19 Stimmen. Damit sind Frau Brammen, Herr Kaminski und Frau Förster gewählt. Alle Gewählten nehmen die Wahl an. Die Synode antwortet mit Beifall. Der Bischof dankt allen Beteiligten, ganz besonders den Vorgeschlagenen, die diesmal nicht zum Zuge gekommen sind, obwohl sie ebenfalls zu den Besten gehören.</u>

Der Bischof wendet sich an KR Dr. Ewald Schlechter und dankt ihm sehr herzlich für die langjährige Arbeit, die bereits in der Zeit der altlutherischen Kirche in der DDR begann. Er befand sich damit in *einer* Linie mit KR Dr. Philipp Eduard Huschke aus der Frühzeit in Breslau. Dieser hatte das Amt der Laienkirchenräte intensiv vertreten. Die Synodalen erheben sich von ihren Plätzen und danken ihrerseits Herrn Dr. Schlechter mit Beifall. Ein weiterer Dank des Bischofs gilt Herrn Hans-Heinrich Heuser, der die SynKoReVe sehr engagiert geleitet hat und nun in einem anderen Gremium noch zur Verfügung steht. Beifall der Synodalen.

12.38 Uhr: Ende der 12. Sitzungsperiode, danach: Mittagessen

### **PROTOKOLL**

über die Sitzungsperioden XIII und XIV: Freitag 15. Juni 2007, nachmittags und abends

14.00 Uhr: Beginn der 13. Sitzungsperiode

# 700ff: Kirchliche Werke und Einrichtungen

**Antrag 710** (Mitarbeitervertretungsgesetz [MVG-DW-SELK]): Der Änderungsantrag von Diakoniedirektorin Barbara Hauschild (Text: s. Sitzungsperiode 12) wird zur Abstimmung gestellt: Die Änderung wird bei 44 Ja, 15 Nein und 19 Enthaltungen beschlossen.

Der Antrag 710 in der geänderten Fassung wird bei 5 Nein und 9 Enthaltungen angenommen.

### 420ff: Glaubensbekenntnisse

Hauptjugendpfarrer Christian Utpatel berichtet aus dem Arbeitsausschuss 3 (Protokollantin Elke Hildebrandt). Der Arbeitsausschuss legt bezüglich des Apostolikums und des Nizänums mehrstufige **Anträge** vor: **420.01** und **440.01** (außerdem **440.02**).

Der **Leitantrag 420.01 (Apostolisches Glaubensbekenntnis)** soll in zwei Schritten (A und B) zur Verwendung der ökumenischen Textfassung des Apostolikums eine Entscheidung ermöglichen. In der Aussprache wird das Für und Wider des Leitantrags erörtert. Dabei wird auch die Frage aufgeworfen, inwieweit der Beschluss des APK den gestellten Leitantrag zulässt – vgl. GO Art. 24 Abs. (3) b) und Art. 25 Abs. (5) b) –. Diese Frage führt dazu, dass vom Präsidium eine Pause (15 Minuten) zur Klärung der Rechtsfrage eingelegt wird.

Das Präsidium erklärt, dass der Antrag 420.01 A den Beschluss des APK präzisiert und somit abstimmbar sei. Wenn der Antrag 420.01 B angenommen würde, bedeutete dies, dass die Frage des Gebrauchs der ökumenischen Fassung an den APK zurückverwiesen werden müsste, weil der Gebrauch der ökumenischen Fassung eingeschränkt würde. Dieser Entscheidung des Präsidiums wird aus dem Plenum vereinzelt widersprochen (Dieser Satz wird bei der Protokollverlesung mehrheitlich so beschlossen).

Der Präses der Synode verabschiedet Präses Quirk und Pfarrer van Hattem.

# **014** [Seite 15]

Es werden weitere unterschiedliche Einschätzungen und Erfahrungen mit den beiden Textfassungen vorgetragen. Der Bischof würdigt ausdrücklich das Gewicht des ökumenischen Arguments in der anstehenden Frage. Er gibt aber zu bedenken, dass es zum Wesen unserer Kirche gehöre, *inhaltlich* zu entscheiden, und dass dabei nicht das Verhältnis zu den Schwesterkirchen (ILC) außer Acht gelassen werden sollte. Er plädiert daher für die Annahme des Antrags 420.01 B. In der Aussprache werden einerseits das ökumenische Argument (gemeinsames Bekennen in der Ökumene, besonders auch in konfessionsverschiedenen Ehen) vorrangig gewichtet und andererseits das inhaltliche und innerkirchliche (die alte Fassung näher am Text / Einheit des Bekennens in der eigenen Kirche).

Es wird Antrag auf Schluss der Rednerliste gestellt und unterstützt: Der Antrag wird bei 5 Nein und 6 Enthaltungen angenommen.

Es wird Antrag auf Begrenzung der Redezeit gestellt und unterstützt. Das Präsidium begrenzt die Redezeit für den Rest dieser Sitzungsperiode auf 1 Minute. Der Antrag wird bei 27 Nein und 11 Enthaltungen angenommen.

10 Synodale beantragen zu 420 bzw. 420.01 geheime Abstimmung gemäß Geschäftsordnung § 14 (1). Der Präses stellt fest, dass dem stattzugeben ist.

Pfarrer Matthias Krieser stellt einen Änderungsantrag, der ausreichend unterstützt wird: "Die 11. Kirchensynode möge beschließen: Im Antrag 420.01 B im ersten Satz ist das Wort 'besonders' zu streichen." Der Änderungsantrag wird kontrovers diskutiert.

Es wird Antrag auf Schluss der Rednerliste gestellt und unterstützt. Der Antrag wird mit offensichtlicher Mehrheit angenommen.

Der Änderungsantrag Krieser (Streichung von 'besonders') wird bei 20 Ja abgelehnt.

Es wird über den Antrag 420.01 A schriftlich abgestimmt (Ergebnis der Auszählung s. Sitzungsperiode 14).

Kirchenmusikdirektorin Regina Fehling singt mit der Synode den Kanon "Weise mir, Herr, deinen Weg."

Pause

16.00 Uhr: Beginn der 14. Sitzungsperiode

Antrag 420.01 A , Ergebnis der Abstimmung: Der Antrag 420.01 A wird bei 40Ja, 35 Nein und 4 Enthaltungen angenommen.

Hauptjugendpfarrer Christian Utpatel berichtet von den Arbeitsergebnissen des Arbeitsausschusses 3. Der Arbeitsausschuss schlägt vor, den vorliegenden **Antrag 440** in ungeänderter Form anzunehmen. Die Einführung des ökumenischen Textes schließt die Weiterverwendung des bisherigen Textes, wie auch bei der Verwendung des Apostolikums, nicht aus.

Für den Fall, dass 440 nicht in ungeänderter Form angenommen wird, stellt der Arbeitsausschuss den **Antrag 440.01 A** bzw. **440.01 B**.

**Antrag 440.02** wird in jedem Fall von dem Arbeitsausschuss gestellt.

Es wird der Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 2 Minuten für diese Sitzungsperiode gestellt und unterstützt. Der Antrag wird bei 13 Nein und 6 Enthaltungen angenommen.

In der Aussprache zu 440 wird unter anderem darüber diskutiert, in welcher Reihenfolge die Anträge abgestimmt werden sollen. Der Bischof plädiert für die ökumenische Fassung, indem er die inhaltlichen Argumente vorrangig gewürdigt wissen will. Der Arbeitsausschuss ändert die Reihenfolge der Anträge für das Abstimmungsverfahren: 1.) 440.01 A; ggf. 2.) 440.01 B; ggf. 3.) 440 (ungeändert).

# **014** [Seite 16]

<u>Der Antrag 440.01 A wird bei 63 Ja, 9 Nein und 6 Enthaltungen angenommen.</u> Damit entfällt eine Abstimmung über 440.01 B und 440 (ungeänderte Form).

Über den <u>Antrag 440.02 (Mitarbeit der SELK bei künftigen Textrevisionen in der Ökumene)</u> wird nach kurzer Aussprache abgestimmt. 440.02 wird einstimmig angenommen.

### 400 und 410 Agenden Taufe und Bestattung:

Dozent Peter Matthias Kiehl berichtet aus der Arbeit der Liturgischen Kommission und den Arbeitsergebnissen des Arbeitsausschusses 4.

Antrag des Arbeitsausschusses 4 (er bedeutet Antrag 400 + redaktionelle Änderung): "Der Arbeitsausschuss 4 empfiehlt der Synode, folgenden Änderungsantrag zum Antrag 400 anzunehmen: Die 11. Kirchensynode beschließt Antrag 400 des APK der SELK mit folgender redaktionellen Änderung: Bei der endgültigen Veröffentlichung wird die Segnung der Mutter (Entwurf 2002, Seite 80) vor der Segnung der Familie (Entwurf 2002, Seite 79) abgedruckt."

In der Aussprache werden inhaltliche Fragen beantwortet ("im Namen" oder "auf den Namen" taufen / Teufelsentsagung in Frageform oder als Bekenntnis des Täuflings) und die Antworten unterschiedlich gewertet.

Marieluise Ziegenbein stellt einen **Änderungsantrag**: "Die 11. Kirchensynode beschließt, dass auch der Wortlaut des Missionsbefehls Matthäus 28 ("auf den Namen") gültige Taufformel ist und als Alternative in einer Fußnote in der Taufagende angegeben ist." Der Änderungsantrag findet mit 7 Stimmen nicht die notwendige Unterstützung für die Behandlung.

<u>Der Antrag des Arbeitsauschusses 4 (Antrag 400 + redaktionelle Änderung) wird bei 5 Nein und 3 Enthaltungen angenommen.</u>

Dozent Peter Matthias Kiehl berichtet von den Arbeitsergebnissen des Arbeitsausschusses 4, der mehrheitlich die Annahme von **Antrag 410** empfiehlt. Er gibt darüber hinaus von einem Minderheitsvotum Kenntnis.

Pfarrer Wolfgang Schmidt stellt einen Gegenantrag (= das Minderheitsvotum aus dem Arbeitsausschuss 4). Ein Gegenantrag zu Anträgen des APK ist laut Geschäftsordnung § 13 Abs. (4) nicht möglich.

In der Aussprache wird über Schwächen und Stärken, Vorteile und Nachteile der neuen Bestattungsagende diskutiert. Wie kann man damit umgehen? (z.B. individuelle Änderungen oder eigene Agende der SELK). Es werden auch theologische Bedenken erhoben.

Es wird Antrag auf Schluss der Rednerliste gestellt und unterstützt. Er wird bei 10 Nein und 10 Enthaltungen angenommen.

Superintendent Markus Müller stellt einen **Änderungsantrag**: "Die 11. Kirchensynode möge beschließen: Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, ein kommentierendes **Vorwort** zur Agende zu veranlassen, in dem auch auf theologische Probleme aus Sicht aus unserer Kirche hingewiesen wird."

Christiane Pohl stellt einen **Änderungsantrag**: "Die 11. Kirchensynode möge beschließen: Die 11. Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, die Liturgische Kommission aufzufordern, für die theologisch fragwürdigen Stellen der Bestattungsagende **Sonderformulierungen** zu erarbeiten, die dem theologischen Fundament der SELK entsprechen."

Der Änderungsantrag Müller (Stichwort 'Vorwort') findet die notwendige (mindestens 10 Synodale) Unterstützung und kann behandelt werden. In der Aussprache wird kurz Für und Wider erwogen.

Der Änderungsantrag Pohl (Stichwort 'Sonderformulierungen') findet die notwendige (mindesten 10 Synodale) Unterstützung und kann behandelt werden. In der Aussprache wird kurz Für und Wider erwogen.

# **014** [Seite 17]

Der Änderungsantrag Müller wird bei 47 Ja, 17 Nein und 10 Enthaltungen angenommen.

Der Änderungsantrag Pohl wird bei 11 Ja abgelehnt.

Der geänderte Antrag 410 (Bestattungsagende) wird bei 12 Nein und 10 Enthaltungen angenommen.

Kantor Thomas Nickisch singt mit der Synode den Kanon "Wandelt in der Liebe, wie auch Christus euch geliebt hat."

# 480: Wegweisung

Pfarrer Bernd Reitmayer führt in die Ergebnisse des Arbeitsausschusses 6 ein. Der Ausschuss macht einige Vorschläge für redaktionelle Änderungen, die bei der Endredaktion mitbedacht werden sollten, so sollten z.B. die Regelungen am Ende der Wegweisung schlicht "Kirchliche Regelungen" heißen. Da laut der SynKoReVe die Synode die Wegweisung nicht formell beschließen könne, hat der Arbeitsausschuss folgenden Leitantrag formuliert:

**Leitantrag** des Arbeitsausschusses 6: "Die 11. Kirchensynode möge beschließen: 1. Die 11. Kirchensynode erklärt ihr Einverständnis zur neugefassten 'Wegweisung' (11. Kirchensynode, Vorlage **350**). 2. Sie bittet die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten, die Endredaktion zu veranlassen und die 'Wegweisung' danach zu veröffentlichen."

Die Aussprache erörtert verschiedene Punkte.

Der Leitantrag des Arbeitsausschusses 6 wird bei 3 Nein und 4 Enthaltungen angenommen.

Die neugefassten kirchlichen Regelungen ersetzen die bisherigen rechtlichen Regelungen (Kirchliche Ordnungen der SELK Ordnungsnummer 502).

### 485: Amt, Ämter, Dienste

Professor Dr. Werner Klän führt in die Arbeitsergebnisse des Arbeitsausschusses 5 ein. Dazu werden die **Anträge 485.01** (s., dazu auch Vorlage **360**) und **485.02** verteilt.

In der Aussprache weist Professor Dr. Klän darauf hin, dass eine redaktionelle Endfassung über die Vorlage der Synode hinaus begriffliche und sprachliche Ungereimtheiten noch auszugleichen hat. Es werden verschiedene Punkte diskutiert.

Der Antrag 485.01 wird bei 3 Nein und 7 Enthaltungen angenommen (und damit die Ausarbeitung "Amt, Ämter, Dienste").

18.30 Uhr: Ende der 14. Sitzungsperiode

19.00 Uhr: Andacht in der Martini-Kirche; Liturg: Pfarrer Jens Wittenberg / Kantor: Pfarrer Bernd Reitmayer

Anschließend: Abendessen und Abend der Begegnung

#### **PROTOKOLL**

### über die Sitzungsperiode XV: Samstag, 16. Juni 2007, vormittags (1)

8.15 Uhr: Abendmahlsgottesdienst in der Martini-Kirche: Liturg: Pfarrer André Schneider / Prediger: Missionar Hartwig Neigenfind

9.15 Uhr: Beginn der 15. Sitzungsperiode

# **014** [Seite 18]

KR Michael Schätzel dankt Pfarrer Michael Bracht für die Vorbereitung und Koordination der Gottesdienste auf der Kirchensynode.

Wie bereits in den Synodalunterlagen angekündigt, tritt an die Stelle von Dozent Peter Matthias Kiehl (Liturgische Kommission), der die Synode inzwischen verlassen hat, sein Stellvertreter in der Liturgischen Kommission, Dipl. Theol. Wolfgang Fenske. Bischof Voigt nimmt die Verpflichtung von Dipl. Theol. Wolfgang Fenske vor. Die Zahl der Delegierten bleibt damit unverändert (zurzeit 80 Delegierte, davon 79 mit Stimmrecht).

**Grußworte** sprechen Bischof Dr. David Tswaedi (Lutherische Kirche im Südlichen Afrika) und Bischof Mgr. Stanislav Pietak, PhD (Schlesische Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Tschechischen Republik). Der Präses und der Bischof danken den Gästen; die Synode spendet Beifall.

**Protokolle:** Das Protokoll der 12. Sitzungsperiode wird verlesen und mit wenigen Präzisierungen angenommen. Das Protokoll der 13. Sitzungsperiode wird verlesen. Infolge der Aussprache werden bestimmte Unschärfen beseitigt. Bei *einer* Passage wird die Abmilderung einer Aussage mit Hilfe der Einfügung "vereinzelt" erst mit einer Abstimmung, die mit 12 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen ausgeht, realisiert. Danach wird dieses Protokoll mit 6 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen angenommen. Das Protokoll der 14. Sitzungsperiode wird verlesen und mit geringfügigen Korrekturen einmütig (mit 5 Enthaltungen) angenommen.

Der Vorschlag des Präsidiums zur Begrenzung der Redezeit auf 2 Minuten wird mit Mehrheit angenommen.

### 575 ff: Pfarrerdienstrecht

Für den **Antrag 576** wird vom zuständigen Arbeitsausschuss die Annahme-Empfehlung ausgesprochen. Zum **Antrag 577** wiederholt der Arbeitsausschuss das Urteil, dass er unzulässig ist (siehe Aufstellung **900**). Zum **Antrag 578** bleibt der Arbeitsausschuss dabei: Aus Gründen der Effizienz wird eine andere Lösung des dargestellten Problems empfohlen und daher eine Ablehnung dieses Antrags durch die Synode.

Eine Aussprache zu Antrag 576 wird nicht mehr gewünscht. Der Antrag wird mit 2 Enthaltungen angenommen.

Zum Antrag 577 stellt der Präses die Frage an die Synode, ob sie sich der Bewertung des Arbeitsausschusses "Der Antrag 577 ist unzulässig." anschließt. Aufgrund von 3 Gegenstimmen und 18 Enthaltungen ist dieser Antrag damit aus dem Rennen genommen.

Zum Antrag 578 gibt es in der Aussprache zunächst mehrfach Widerspruch bezüglich der Verfahrensempfehlung des Arbeitsausschusses. Der Bischof gibt dann die folgende Erklärung ab: Er wird sich mit seiner Person dafür einsetzen, dass das in dem Antrag angesprochene Anliegen in der Kirchenleitung behandelt wird, unabhängig davon, ob dieser Antrag angenommen wird oder nicht. Die Abstimmung ergibt: 28 Ja-Stimmen, 29 Gegenstimmen und 19 Enthaltungen; damit ist Antrag 578 abgelehnt. Der Präses erinnert daran, dass das Sachanliegen dennoch nicht abgelehnt ist.

Der Arbeitsausschuss (8) bringt aufgrund der Bewertung des Original-**Antrag**s **579** (siehe Vorlage **900**) und der Debatte in der 1. Lesung als konstruktiven Vorschlag den folgenden **Änderungsantrag** ein:

"Die 11. Kirchensynode möge beschließen: Die Kirchenleitung wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe mit entsprechend qualifizierten Personen einzusetzen, die ein Fortbildungskonzept zum Thema 'Kommunikation und konstruktiver Umgang mit Konflikten' erstellen soll, das folgende Aspekte aufnimmt:

Das Konzept soll als Angebot für die Bezirkspfarrkonvente entwickelt werden, das nach entsprechenden Beschlüssen auf Kirchenbezirksebene abgerufen werden kann.

- Es ist so zu konzipieren, dass die Konvente mit dem/der jeweiligen Kommunikationstrainer/in ihren konkreten Bedarf abstimmen und ihre Fortbildung mitgestalten können.
- Das Konzept sollte sich auf vier Ganztage beziehen, die vier aufeinander folgenden Bezirkspfarrkonventen vorangestellt werden sollten, um eine möglichst hohe Effektivität der Fortbildung zu erreichen.

# **014** [Seite 19]

- Die o. g. Arbeitsgruppe soll mit Unterstützung der Kirchenleitung ein Finanzierungskonzept erstellen, das möglichst die Beteiligung von Stiftungen bzw. Vereinen der SELK (Bugenhagenverein, Sondervermögen ...) einbezieht."

In der Aussprache kritisiert Pfarrer Matthias Krieser die große Zahl von Vorgaben und bringt selbst den folgenden **Änderungsantrag** ein:

"Die 11. Kirchensynode möge beschließen: Die Bezirksbeiräte werden gebeten zu veranlassen, dass für die Pfarrer ihres Bezirks geeignete Fortbildungsmaßnahmen zu 'Kommunikation und konstruktivem Umgang mit Konflikten' durchgeführt werden. Dabei sollen die Vorschläge aus Änderungsantrag des Arbeitsausschusses berücksichtigt werden."

Der Antrag wird unterstützt, und es folgt eine längere Aussprache, in der divergierende Voten abgegeben werden. <u>Der Präses lässt gemäß Geschäftsordnung zunächst über den Änderungsantrag des Arbeitsausschusses abstimmen.</u> Aufgrund von 33 Ja-Stimmen, 35 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Elke Hildebrandt schlägt vor, statt jetzt über den Änderungsantrag Krieser abzustimmen, einen weiteren **Änderungsantrag** dadurch herzustellen, dass aus den Inhalten der Änderungsanträge des Arbeitsausschusses und von Pfarrer Krieser ein addierter Antrag wird, damit u. a. die angebotenen Hilfen zum Tragen kommen. Dieser Vorschlag wird unterstützt, aber in der Aussprache zeigt sich schnell, dass eine sinnvolle Kombination durch einfaches Aneinanderfügen der Texte nicht zu erhalten ist, sondern nur durch eine neu durchdachte Fassung. Dazu gibt der Präses im Hinblick auf den erreichten Zeitpunkt für den vorgesehenen Pausenbeginn die Gelegenheit.

11.02 Uhr: Ende der 15. Sitzungsperiode; anschließend Pause

# PROTOKOLL

über die Sitzungsperiode XVI: Samstag, 16. Juni 2007, vormittags (2)

11.30 Uhr: Beginn der 16. Sitzungsperiode

Fortsetzung der Beratungen zu **Antrag 579**: Pfarrer Matthias Krieser legt **eine modifizierte Fassung seines Änderungsantrags** (s. Sitzungsperiode XV) vor: "Die Superintendenten werden gebeten, in Zusammenarbeit mit der Kirchenleitung zu veranlassen, dass für die Pfarrer ihres Bezirks geeignete Fortbildungsmaßnahmen zu 'Kommunikation und konstruktivem Umgang mit Konflikten' durchgeführt werden. Dabei sollten die Vorschläge aus dem Änderungsantrag des Arbeitsausschusses berücksichtigt werden."

Hauptjugendpfarrer Christian Utpatel bringt einen weiteren Änderungsantrag ein: "Die Kirchenleitung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass bei den vorhandenen Fortbildungsangeboten (Pastoralkolleg, Förderung von Fortbildungen nach den Richtlinien der berufsbegleitenden Fortbildung [Kirchliche Ordnungen Ordnungsnummer 1101]) in den nächsten beiden Jahren dem Themenfeld 'Kommunikation und konstruktiver Umgang mit Konflikten' besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Begründung: Es gibt bereits ausreichende Strukturen, die es ermöglichen, dem unbestritten wichtigen Thema besondere Aufmerksamkeit zu widmen."

Dieser Antrag findet die notwendige Unterstützung zur Behandlung. Hauptjugendpfarrer Utpatel führt in seinen Antrag ein. Es wird Antrag auf Schluss der Rednerliste gestellt und mit Mehrheit unterstützt und angenommen. In der Aussprache werden zu beiden Anträgen Voten abgegeben, unter anderem zur Frage der Finanzierung.

Der (modifizierte) Änderungsantrag Krieser wird bei 21 Ja-Stimmen abgelehnt.

Der Änderungsantrag Utpatel wird bei 3 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

# **014** [Seite 20]

### 460ff: Gesangbuch

Hauptjugendpfarrer Christian Utpatel gibt für den Arbeitsauschuss 3 den Bericht und legt den **Leitantrag 460.01** vor, der zwei Teile (460.01 A und 460.01 B) umfasst.

Weitere Erklärungen von Ausschussmitgliedern werden wie folgt gegeben: Antrag 460.01 A ist die Kurzform von 460 unter Berücksichtigung des Votums der SynKoReVe. Antrag 460.1 B nimmt das Anliegen auf, dass Teile des EG Teil des neuen Gesangbuches werden ("ein reingewaschenes EG"). Propst Johannes Rehr stellt klar, dass es sich bei beiden Anträgen um ein eigenes Gesangbuch handelt und den gleichen Arbeitsaufwand bedeutet.

Pfarrer Michael Otto stellt einen **Änderungsantrag** zu 460.01 A: "*Die Angabe 'bis zum Jahr 2015' wird geändert in 'bis zum Jahr 2011'.* "Dieser Antrag findet nicht die notwendige Unterstützung zur Behandlung.

Florian Joseph stellt einen **Änderungsantrag** zu 460.01: "In Antrag 460.01 A und 460.01 B sind die zeitlichen Vorgaben zu streichen"." Dieser Antrag findet die notwendige Unterstützung zur Behandlung.

Es wird Schluss der Rednerliste beantragt und unterstützt. Der Antrag wird bei 18 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen angenommen.

In der Aussprache werden verschiedene Aspekte benannt.

Der Antrag 460.01 A wird mit 49 Ja, 21 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen. Damit ist zugleich die Einsetzung einer Gesangbuchkommission durch die Kirchenleitung beschlossen, die nach § 19 (7) der Geschäftsordnung der Kirchensynode eine zeitlich befristete Synodalkommission mit Antragsrecht – GO Art. 25 (7) b) – ist.

12.45 Uhr: Ende der 16. Sitzungsperiode

#### **PROTOKOLL**

über die Sitzungsperiode XVII: Samstag, 16. Juni 2007, nachmittags (1)

14.00 Uhr: Beginn der 17. Sitzungsperiode

**Protokoll:** Das Protokoll der 16. Sitzungsperiode wird verlesen und nach 1 Änderung bei 1 Enthaltung angenommen.

Der Präses erklärt, dass durch Annahme des **Leitantrags 460.01 A** der Änderungsantrag Joseph (s. Sitzungsperiode 16) hinfällig geworden ist.

#### **600ff: Sonstige Ordnungen der Kirche**

Dieter Fauteck führt in die Ergebnisse des Arbeitsausschusses 8 ein und empfiehlt, den **Leitantrag zu den Anträgen 610 und 611 – 610.01 –** anzunehmen.

In der Aussprache wird die Praktikabilität für das Diakonische Werk infrage gestellt.

Superintendent Volker Fuhrmann stellt einen **Änderungsantrag**: "§ 3 (2) ist wie folgt zu ändern: 'Für Aufgaben, welche Bereiche der Seelsorge und der Verkündigung oder die Leitung einer kirchlichen Einrichtung umfassen, ist die Mitgliedschaft in der SELK, in einer Kirche, mit der die SELK in Kirchengemeinschaft verbunden ist, oder einer Mitgliedskirche der ACK zwingend notwendig."

Superintendent Gerhard Triebe stellt einen **Änderungsantrag** zu 610.01: "§ 3 (2) soll wie folgt geändert werden: Der Passus "oder die Leitung einer kirchlichen Einrichtung" soll gestrichen werden."

# **014** [Seite 21]

Bischof Voigt plädiert für Annahme des Antrages 611. Zum Schluss spricht Rektor Stefan Süß für den Antragsteller.

Der Leitantrag 610.01 wird bei 3 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag 610 wird bei 17 Enthaltungen (keine Ja-Stimme) abgelehnt.

Der Antrag 611 wird ohne Gegenstimme bei 9 Enthaltungen angenommen.

### 700ff: Kirchliche Werke und Einrichtungen

Der Arbeitsausschuss empfiehlt, den **Antrag 700** mit folgenden **Änderungen** anzunehmen: "Die Kirchensynode möge beschließen: Der Beginn des zweiten Absatzes des Antrages soll lauten: 'Gleichzeitig empfiehlt sie den Superintendenten und Gemeindepfarrern ...'."

Es folgt eine Aussprache. Es wird der Antrag auf Schluss der Rednerliste gestellt und unterstützt. Er wird bei 47 Ja-Stimmen angenommen.

Die Aussprache wird fortgesetzt. Zum Schluss spricht der Antragsteller, Missionsdirektor Pfarrer Markus Nietzke.

<u>Der Antrag 700 wird in der vom Arbeitsausschuss empfohlenen modifizierten Fassung bei 2 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen angenommen.</u>

Der Antrag 730 wird vertagt auf die Sitzungsperiode, in der über die Berichte gesprochen wird.

#### 800ff: Finanzen der Kirche

Der Arbeitsausschuss 8 empfiehlt auf Hinweis der SynKoReVe die Ablehnung des **Antrags 801**. Er stellt einen Änderungsantrag: "Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die mehrheitlich aus Laien besteht, um vorhandene Besoldungsstrukturen zu überprüfen und Empfehlungen für Veränderungen zu erarbeiten."

Die Voten gehen in der Aussprache auseinander.

<u>Der Änderungsantrag des Arbeitsausschusses wird bei 5 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen angenommen.</u>

Der Antrag 801 wird bei 2 Ja-Stimmen und 20 Enthaltungen abgelehnt.

Kantor Thomas Nickisch singt mit der Synode den Kanon "Lasst uns miteinander singen, beten, loben den Herrn".

### 500ff: Strukturen

Manfred Neubauer führt in die Arbeitsergebnisse des Arbeitsausschusses 7 ein. Es wird mit der Nummer **540** ein **Leitantrag** zu den Anträgen 500, 500.01, 500.02, 520, 530 bis 538 vorgelegt, der vier Einzelanträge 541, 542, 543, 544 beinhaltet. Manfred Neubauer führt in die Anträge ein und plädiert für Annahme.

Aussprache zum **Antrag 541**: Pfarrer Dr. Armin Wenz gibt sein Minderheitsvotum aus dem Arbeitsausschuss bekannt, ebenso Pfarrer Hartwig Neigenfind.

Hauptjugendpfarrer Christian Utpatel stellt einen **Änderungsantrag** zu Antrag 541: "Die letzten beiden Sätze lauten: 'Außerdem werden je ein Mitglied der Missionsleitung der LKM, ein Vertreter des Diakonischen Wer-

# **014** [Seite 22]

kes, ein Vertreter des Amtes für Kirchenmusik, ein Vertreter des Jugendwerkes und ein Vertreter der Lutherischen Theologischen Hochschule entsandt. Die übrigen Ämter und Kommissionen benennen ... '"

Superintendent Burkhard Zühlke bringt einen **Änderungsantrag** zu Antrag 541 ein: "Die beiden letzten Sätze werden gestrichen und es wird eingefügt: 'Je nach anstehenden Themen und Beratungsgegenständen können Vertreter der Werke eingeladen werden.'"

Elke Hildebrandt stellt einen Antrag auf Unterbrechung der Debatte. Der Antrag wird unterstützt und mit Mehrheit angenommen.

Schriftliche **Grußworte** (computergestützte Präsentation): Präses Rev. Paulo Moises Nerbas, Evangelisch-Lutherische Kirche von Brasilien; Prälat Joseph Herweg, römisch-katholischer Kreisdechant im Oberbergischen Kreis; Landrat Hagen Jobi, Oberbergischer Kreis; President Dr. Ralph Mayan, Lutherische Kirche–Kanada; Dr. Josef Korsten, Bürgermeister der Stadt Radevormwald.

15.49 Uhr: Ende der 17. Sitzungsperiode; anschließend Pause (In der Pause treffen sich der Arbeitsausschuss 7 sowie Antragsteller aus dem Themenfeld "Strukturen" und Interessierte zur Beratung.)

### **PROTOKOLL**

# über die Sitzungsperiode XVIII Samstag, 16. Juni 2007, nachmittags (2)

16.15 Uhr: Beginn der 18. Sitzungsperiode

**Protokolle:** Das Protokoll der 15. Sitzungsperiode wird verlesen und angenommen. Das Protokoll der 17. Sitzungsperiode wird verlesen und angenommen.

### 500ff: Strukturen

**Antrag 541:** Manfred Neubauer schlägt als Ergebnis der Beratungen im Arbeitsausschuss 7 während der Pause folgendes verändertes Vorgehen vor, indem eine mehrstufige Abstimmung vorgesehen ist:

### "A) Der Antrag 541 gilt unverändert weiter.

B) Der Antrag 541 gilt ohne den zweiten Absatz 'Außerdem werden je ein Mitglied ... und einen Laienvertreter' mit folgendem Zusatz weiter: ,Vertreter der Werke können mit beratender Stimme zur Synode geladen werden.'

C) Der Antrag 541 gilt ohne den zweiten Absatz "Außerdem werden je ein Mitglied … und einen Laienvertreter" weiter. Anstelle dieses zweites Absatzes wird eingefügt: "Außerdem werden ein Mitglied der Missionsleitung der Lutherischen Kirchenmission, ein Vertreter des diakonischen Werkes und ein ordentlicher Dozent der Lutherischen Theologischen Hochschule entsandt. Die Kirchenleitung legt fest, welche weiteren gesamtkirchlichen Werke, Ämter und Kommissionen einen stimmberechtigten Vertreter in die Kirchensynode entsenden; deren Gesamtzahl darf sieben nicht überschreiten."

Fortsetzung der Aussprache. Es werden verschiedene Gesichtspunkte erörtert.

Es wird Antrag auf Schluss der Debatte gestellt und unterstützt. Er wird bei 24 Ja abgelehnt.

Es wird Antrag auf Schluss der Rednerliste gestellt und unterstützt. Er wird bei 6 Nein und 5 Enthaltungen angenommen.

Es wird Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 1 Minute gestellt und unterstützt. Er wird bei 26 Nein und 5 Enthaltungen angenommen.

Die Aussprache wird fortgesetzt. Das Für und Wider der unterschiedlichen Anträge 541 und auch das Für und Wider, alle Anträge zu 541 abzulehnen, wird diskutiert. Ob die Synode verkleinert wird oder nicht, ob alle 4

# **014** [Seite 23]

oder alle 2 Jahre getagt wird, ob und wie die Werke beteiligt und wie sie untereinander gewichtet werden, beschäftigt besonders. Der Bischof plädiert vor allem für die Erhöhung der Tagungsfrequenz, die die Größe der Synode bedingt, und plädiert für Variante A). Es wird festgestellt, dass im letzten Satz von 541 das Wort "Die" ein Schreibfehler ist und "Diese" lauten muss.

Mit Zustimmung des Arbeitsausschusses wird über die beiden Textabschnitte von Antrag 541 getrennt abgestimmt. Auf Antrag von Synodalen wird geheim abgestimmt. Als Wahlausschuss fungieren mit Zustimmung der Synode Christoph Nickisch, Pfarrer Johannes Dress und Christa Lenz.

Es wird über den 1. Textabschnitt von 541 "Zur Kirchensynode … heranzuziehen" abgestimmt.

Kantor Thomas Nickisch singt mit der Synode den Kanon "Spring, spring, spring, like all the birds ..."

79 Stimmen werden abgegeben, alle Stimmen sind gültig. <u>Der 1. Textabschnitt von 541 "Zur Kirchensynode ...</u> <u>heranzuziehen" wird bei 57 Ja, 20 Nein und 2 Enthaltungen mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit (53) angenommen.</u> Damit ist die Grundordnung geändert.

Es wird das weitere Wahlverfahren in Bezug auf den 2. Textabschnitt geklärt. Der Präses stellt fest, es wird in der vorgesehenen Reihenfolge (A, ggf. B, ggf. C) abgestimmt, und zwar geheim.

Es wird über den 2. Textabschnitt von 541 "Außerdem werden … und einen Laienvertreter." abgestimmt. 79 Stimmen werden abgegeben, alle Stimmen sind gültig. Der 2. Textabschnitt von 541 "Außerdem … bis Laienvertreter." wird bei 25 Ja, 52 Nein und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Damit kommt Variante B zur Abstimmung (s. unten).

**Antrag 542** – "GO Artikel 25, Absatz 2, Satz 1 lautet: "Die Kirchensynode tritt alle zwei Jahre zusammen." – wird aufgerufen. Die Frage ist zu klären, wann ein solcher zweijähriger Rhythmus beginnen kann. Es wird kontrovers diskutiert, ob ein zweijähriger Rhythmus sinnvoll ist. Es wird darauf hingewiesen, dass ein zweijähriger Rhythmus Konsequenzen auch im Blick auf Wahlperioden von Synodalen hat. Ruth Keidel stellt einen **Zusatzantrag**: "Die 11. Kirchensynode möge beschließen: Die Kirchensynode empfiehlt den Kirchenbezirken, ihre Ordnungen dahingehend zu ändern, dass die Bezirke ihre Synodalvertreter für die Dauer von 6 Jahren wählen. **Begründung:** Das Anliegen, kontinuierlich und effektiver zu arbeiten, wird auf diese Weise umgesetzt."

Es wird ein Antrag auf Schließung der Rednerliste gestellt und unterstützt. Dem Antrag wird mit deutlicher Mehrheit zugestimmt.

Hans-Heinrich Heuser (SynKoReVe) hält folgende Lösung für 542 für möglich: Es wird nachträglich eine redaktionelle Überarbeitung durch Juristen vorgenommen, die diese Regelung ab 1.1.2008 in Kraft setzt, d.h. die nächste Kirchensynode tritt 2010 zusammen.

Es wird über Antrag 542 abgestimmt, und zwar auf Antrag von Synodalen geheim. 78 Stimmen werden abgegeben, alle sind Stimmen sind gültig. Der Antrag 542 findet bei 47 Ja, 27 Nein und 4 Enthaltungen nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit und ist abgelehnt. Damit entfällt der **Antrag 543**.

Bischof Voigt erteilt Dispens, dass Ruth Keidel während der Sitzung dem Höchstverdienstvollen um die Vorbereitung der Kirchensynode, KR Michael Schätzel, während der Synode selbst gestrickte Socken überreicht. Die Synode begleitet diese Dankesbezeugung mit stehender Ovation.

Es wird über Variante B – "Der Antrag 541 gilt ohne den zweiten Absatz 'Außerdem werden je ein Mitglied … und einen Laienvertreter' mit folgendem Zusatz weiter: "Vertreter der Werke können mit beratenden Stimme zur Synode geladen werden." – abgestimmt. 79 Stimmen werden abgegeben, alle Stimmen sind gültig. Variante B wird bei 54 Ja, 23 Nein und 2 Enthaltungen mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit (53) angenommen. Damit ist die Grundordnung geändert. Es entfällt damit eine Abstimmung über Variante C.

# **014** [Seite 24]

Der **Antrag 544** wird aufgerufen. In einer kurzen Debatte werden Für und Wider dieses zusammenfassenden Leitantrages erörtert. Es wird Antrag auf Schluss der Rednerliste gestellt und unterstützt. Dem Antrag wird bei 7 Nein und 6 Enthaltungen zugestimmt. <u>Es wird über den Antrag 544 abgestimmt. Er wird bei 2 Nein und 1 Enthaltung angenommen.</u>

Die 19. Sitzungsperiode wird auf Bitte des Präsidiums bereits um 19.30 Uhr beginnen.

18.34 Uhr: Ende der 18. Sitzungsperiode; danach: Abendessen

#### **PROTOKOLL**

### über die Sitzungsperiode XIX Samstag, 16. Juni 2007, abends

19.30 Uhr: Beginn der 19. Sitzungsperiode

**Protokoll:** Das Protokoll der 18. Sitzungsperiode wird verlesen und einstimmig angenommen.

Bischof Voigt greift in einem Statement mögliche Frustrationen über die unvollständige Umsetzung des Leitantrags Strukturen auf. So könne sich die Verborgenheit Gottes auch in Entscheidungen der Synode erweisen. Er wolle als Bischof prüfen, ob über den Weg einer Sondersynode die Strukturdebatte in Ruhe wieder aufzunehmen ist.

Kantorin Antje Ney ist abgereist. Dafür ist Kantor Thomas Nickisch als Vertreter für die Gesangbuchkommission – in der Pause – von Bischof Voigt verpflicht worden.

Auf Grund der Beschlusslage entfallen alle weiteren Anträge zu 541.

Professor Dr. Werner Klän führt in den **Antrag 485.02** ein. Es folgt eine kurze Aussprache. <u>Der Antrag 485.02</u> wird bei 1 Nein und 5 Enthaltungen angenommen.

Der Arbeitsausschuss 8 empfiehlt die Ablehnung des **Antrags 621**. Seine rechtliche Zulässigkeit und seine sachliche Notwendigkeit in der gegenwärtigen Lage werden in der Aussprache in Frage gestellt. Die Kirchensynode gibt den Antrag zurück.

Der Arbeitsausschuss 8 stellt zu **Antrag 730** einen **Änderungsantrag**:

"Die Kirchensynode möge beschließen:

- folgende Neufassung des Absatzes (2.):

Das AfG berät und unterstützt die Kirche und ihre Gemeinden nach Gaben und Möglichkeiten in den Bereichen 'Evangelisation' und 'Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit'. Dies geschieht vor allem durch die Herausgabe von Schriften und die Bereitstellung anderer hilfreicher Materialien für die Gemeindearbeit."

- Absatz (3.) f) soll lauten:

Die Kirchenleitung entsendet eines ihrer Mitglieder mit beratender Stimme in das AfG."

Es folgt eine Aussprache. Der Änderungsantrag wird bei 1 Nein und 8 Enthaltungen angenommen. Antrag 730 wird (in geänderter Fassung) ohne Gegenstimme bei 6 Enthaltungen angenommen.

Doris Michel-Schmidt berichtet von den Arbeitsergebnissen des Arbeitsausschusses 1 zum **Bericht der Kirchenleitung**.

Aussprache: HJP Christian Utpatel stellt folgenden **Antrag**: "Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Situation "Gottesdienste an 2. Feiertagen" zum Thema der nächsten Statistik zu machen und entsprechende Konsequenzen aus der Auswertung zu ziehen." Der Antrag findet die notwendige Unterstützung zur Behandlung.

Aussprache. Der Antrag Utpatel wird bei 5 Nein und 7 Enthaltungen angenommen.

Infolge der Annahme von Antrag 541 Variante B (s.o.) stellen Dr. Peter Menzel und Bertram Wohlrab einen **Zusatzantrag**: "Die Kirchensynode wird gebeten, wie von der SynKoReVe vorgeschlagen, anstatt einer 2/3-

# **014** [Seite 25]

Mehrheit eine 3/4-Mehrheit festzulegen. **Begründung:** Minderheitenschutz (s. Synodalunterlagen, Ordnungsnummer 900 und dort zu Antrag 500)." Dieser Zusatzantrag wird bei 11 Ja abgelehnt (Es wäre wegen der Änderung der Grundordnung eine 2/3-Mehrheit nötig gewesen.).

Doris Michel-Schmidt stellt folgenden **Antrag**: "Die 11. Kirchensynode regt an, die Leitung der Kirchenmission zu ermutigen, im Zentrum der Mission in Bleckmar ein 'Haus der Stille' mit Angeboten in lutherischer Spiritualität einzurichten, das eventuell auch eine Kommunität beheimaten könnte." In der Aussprache bestätigt Missionsdirektor Pfarrer Markus Nietzke, dass für ihn das Haus der Stille Ort für eine Kommunität sein sollte. Es wird Antrag auf Schluss der Debatte gestellt und unterstützt. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen. Der Antrag Michel-Schmidt wird bei 4 Nein und 21 Enthaltungen angenommen.

Dr. Frank Keidel berichtet von den Arbeitsergebnissen des Arbeitsausschusses 2 (**Berichte**) und verweist auf die **14 schriftlich vorliegenden Anträge**.

Mit Zustimmung der Synode legt das Präsidium fest: je Antrag 2 Voten dafür und 2 Voten dagegen.

### 1. Leitantrag

Nach Streichung der Nummern von Berichten (mit Zustimmung der Arbeitsausschussmitglieder) <u>wird folgender Leitantrag</u> bei 1 Nein angenommen:

"Die 11. Kirchensynode dankt den Verfassern der Berichte für ihre aussagekräftigen und sorgfältigen Ausarbeitungen. Sie dankt ferner für alle Arbeit, die von den entsprechenden Organen und Werken der Kirche in den vergangenen vier Jahren geleistet wurde."

### 2. Kirchenleitende Gremien und Kirchenbüro (zu Bericht 100):

"Die 11. Kirchensynode ermutigt die Kirchenleitung, die augenblicklich vakante Planstelle im Kirchenbüro zur Entlastung der Arbeitsfülle wieder zu besetzen." Diese Ermutigung macht sich die Synode ohne Gegenstimme bei 5 Enthaltungen zu eigen.

### 3. Bericht der Lutherischen Kirchenmission (zu Bericht 150):

"Die 11. Kirchensynode bittet die "AG Mission in Deutschland" geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten, dass die Lutherische Kirchenmission (LKM) alle übergemeindlichen missionarischen Werke und Aktivitäten im Bereich der SELK koordiniert und, wenn möglich, vernetzt. Dies gilt besonders für die Zusammenarbeit der LKM mit der Lutherischen Stunde, dem Amt für Gemeindedienst, der Lutherischen Laien-Liga, dem Rundfunkbeauftragten und dem Internetbeauftragten.

Diese Bitte erhält bei 10 Ja nicht die ausreichende Mehrheit.

#### 4. Bericht der Lutherischen Kirchenmission (zu Bericht 150)

"Die 11. Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, die direkten Beziehungen zur Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika (LCSA) auf eine neue Basis zu stellen. **Begründung:** a) im Bericht 150 (S. 2) wird dargestellt, dass aus der Arbeit der Lutherischen Kirchenmission (LKM) eine eigenständige Kirche geworden ist, welche Vollmitglied im Internationalen Lutherischen Rat (ILC) ist. b) Im Bericht 150 (S. 6) fragt die LKM an, ob nicht mit der Kirchwerdung das Ziel ihrer Arbeit im Südlichen Afrika erreicht ist."

Der Antrag wird bei 2 Nein und 11 Enthaltungen angenommen.

### 5. Beauftragter für Seniorenarbeit (zu Bericht 157)

"Die 11. Kirchensynode bittet den Beauftragten für Seniorenarbeit darum, zusammen mit den Mitarbeitenden des 'Rundes Tisches' ein tragfähiges Konzept von Altenarbeit in der SELK zu entwerfen."

# **014** [Seite 26]

Kirchenmusikdirektorin Regina Fehling stellt den **Antrag**: "Die 11. Kirchensynode möge beschließen: Die Kirchenleitung wird ermutigt, die Verlängerung der Arbeit des Beauftragten für Seniorenarbeit, Pastor i.R. Horst Nickisch (Berlin), für mindestens 2 Jahre zu beschließen."

<u>Der Antrag des Arbeitsausschusses wird bei 1 Nein und 12 Enthaltungen angenommen.</u>

Der Antrag Fehling erhält die notwendige Unterstützung zur Behandlung. <u>Der Antrag Fehling wird ohne Gegenstimme</u> und bei 11 Enthaltungen angenommen.

# 6. Leitantrag zu den Berichten 161, 162, 166, 167, 204

"Die 11. Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die verschiedenen Aktivitäten der Fortbildung von Mitarbeitenden in Kirche und Gemeinde gebündelt bekanntzumachen und zu vernetzen. Dies gilt besonders im Blick auf den Theologischen Fernkurs der SELK, die Erwachsenenarbeit, den Koordinator für Lektorenarbeit und die Kommission für Kirchliche Unterweisung."

Dieser Leitantrag wird bei 34 Ja, 20 Nein und 18 Enthaltungen abgelehnt.

### 7. Diakonisches Werk (zu Bericht 154)

"Die Kirchenleitung und die Synodalkommission für Haushalts- und Finanzfragen (SynKoHaFi) werden gebeten, eine halbe Stelle für eine Diakoniedirektorin bzw. einen Diakoniedirektor im Stellenplan und Haushaltsplan der SELK künftig vorzusehen. **Begründung:** a) Im Bericht 154 (Diakonisches Werk) wird die Abhängigkeit vom privaten Sponsoring als Problemanzeige vermerkt. b) Frau Diakoniedirektorin Hauschild ist für sieben Jahre berufen, das Sponsoring ist jedoch laut Auskunft nur für 5 Jahre zugesagt."

Der Bischof stellt einen **Änderungsantrag** für den Fall, dass der Antrag des Arbeitsauschusses nicht angenommen wird. "*Die Kirchenleitung und die SynKoHaFi werden gebeten, erneut zu prüfen, eine halbe Stelle* ... (das Weitere wie im Antrag des Arbeitsausschusses) "

<u>Der Antrag des Ausschusses wird bei 5 Ja abgelehnt. Der Änderungsantrag des Bischofs</u> erhält die notwendige Unterstützung für die Behandlung <u>und wird mit 52 Ja angenommen</u>.

### 8. Praktisch-Theologisches Seminar (zu Bericht 159)

"A) Die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten werden gebeten, eine Anpassung der Ausbildungsordnung (ABO, Kirchliche Ordnungen Ordnungsnummer 123) im Sinne des Berichtes 159 zu prüfen und umzusetzen. B) Die Kirchenleitung wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass auch Vikariatszeiten in Kirchen des Internationalen Lutherischen Rates (ILC) in der SELK anerkannt werden."

Mit Zustimmung des Ausschusses wird über A und B getrennt abgestimmt, wobei mit Zustimmung des Arbeitsausschusses <u>unter A) 'und umzusetzen' gestrichen wird</u>. Hauptjugendpfarrer Christian Utpatel stellt einen **Änderungsantrag** zu Teil B, der die notwendige Unterstützung zur Behandlung erhält: "<u>Die Kirchenleitung wird gebeten, innerhalb des ILC Gespräche [darüber] anzuregen, [dass] innerhalb des ILC Vikariatszeiten gegenseitig anerkannt werden."</u>

Antrag Teil A wird mit 50 Ja angenommen. Antrag Teil B (ungeändert) wird bei 8 Ja abgelehnt. Antrag Teil B (geänderte Fassung [Änderungsantrag Utpatel]) wird mit 42 Ja angenommen.

### 9. Freiwilliges Soziales Jahr (zu Bericht 164)

"Die 11. Kirchensynode bittet die Superintendenten zu prüfen, ob in den jeweiligen Kirchenbezirken zusätzliche Einsatzstellen für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) eingerichtet werden können. Begründung: Zur Erhaltung des FSJ in der SELK ist eine Mindestanzahl von 25 Stellen erforderlich, die zur Zeit nicht erreicht ist."

Der Antrag wird mit 60 Ja angenommen.

# **014** [Seite 27]

# 10. Feste-Burg-Kalender (zu Bericht 168)

"Ziel: Beteiligung von nichtordinierten Theologinnen und Theologen und anderer als Verfasserinnen und Verfasser von Andachten im Feste-Burg-Kalender" (vgl. Bericht 168, S. 2 unten) Antrag: Die 11. Kirchensynode ermutigt den Herausgeber des Feste-Burg-Kalenders, das Gespräch über die Erweiterung des Verfasserkreises wieder aufzunehmen. Begründung: Die Kirchensynode teilt vor dem Hintergrund der Verabschiedung des "Ämter-und-Dienste-Papiers" nicht die Befürchtung, dass die Verkaufszahlen des Feste-Burg-Kalenders sinken werden."

Der Antrag wird bei 30 Ja abgelehnt.

## 11. Koordinator für "Kirche und Judentum" (zu Bericht 174)

"Die 11. Kirchensynode bittet den Allgemeinen Pfarrkonvent um Klärung des Verhältnisses der SELK zum Judentum. Dabei mögen die folgenden Punkte Berücksichtigung finden: a) eine Klärung der Fragen, ob die Aussagen in den Einigungssätzen von 1947 (IV.2) dem biblischen Zeugnis entsprechen, ob sie dogmatisch korrekt sind und der eigenen Geschichte gerecht werden; b) Benennung gemeinsamer Wurzeln zwischen Judentum und lutherischer Kirche; c) ein geschichtlicher Rückblick des Umgangs mit dem Judentum in Bezug auf die SELK; d) die Klärung darüber, was gegenwärtig hinsichtlich des Judentums zum Thema "Gesetz und Evangelium" aus lutherischer Sicht zu sagen ist. e) Reflektion gegenwärtiger Herausforderungen, • wie Zeugnis unter Juden heute; • messianische Juden als Gegenüber."

Es wird der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, die Redezeit bei dem Punkt 11 nicht zu begrenzen. Der Bischof berichtet von einer geplanten Studie, einem Memorandum, durch Prof. em. Dr. Volker Stolle. Der Antrag zur Geschäftsordnung wird unterstützt. Der Antrag zur Geschäftsordnung wird mit 49 Ja angenommen.

Professor Dr. Werner Klän stellt den **Änderungsantrag**: "Die 11. Kirchensynode möge beschließen: Die 11. Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, die Frage des Verhältnisses zwischen SELK (inkl. ihrer Vorgängerkirchen) und Judentum durch die Theologische Kommission einer Klärung zuführen zu lassen. Sie bittet um Berichterstattung durch die Theologische Kommission auf dem nächsten Allgemeinen Pfarrkonvent und der nächsten Kirchensynode. Diese mögen über eine Weiterarbeit und ggf. Beschlussfassung zu diesem Themenkomplex befinden."

Der Antrag des Arbeitsausschusses wird bei 2 Ja abgelehnt.

Der Änderungsantrag Klän findet die notwendige Unterstützung zur Behandlung. <u>Der Änderungsantrag Klän wird mit 67 Ja angenommen.</u>

Gabriele Dilk und Superintendent Burckhard Zühlke haben sich beim Präsidium abgemeldet.

# 12. Kirchenarchiv (zu Bericht 179)

"A) Die Archivordnung der SELK (Kirchliche Ordnungen Ordnungsnummer 703) wird für eine weitere Synodalperiode zur Erprobung freigegeben. B) Die Kirchensynode begrüßt und unterstützt den Vorschlag des Leiters des Kirchenarchivs, für die Arbeit im Kirchenarchiv geeignete ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden und zu schulen."

Der Antrag wird mit 68 Ja angenommen.

### 13. Bericht des Ökumenereferenten (zu Bericht 175)

"Die 11. Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, die Theologische Kommission mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob und inwieweit künftig bilateral zwischen der SELK und anderen lutherischen Kirchen – unbeschadet einer Zugehörigkeit beispielsweise zum Lutherischen Weltbund – eine Kirchengemeinschaft festgestellt und praktiziert werden kann."

Der Antrag wird mit 62 Ja angenommen.

# **014** [Seite 28]

### 14. Ethikkommission (zu Bericht 205)

"Der Mandatszeitraum der Ethikkommission der SELK wird über das Jahr 2008 hinaus nicht verlängert. **Begründung:** Unbeschadet der sorgfältig erarbeiteten Ergebnisse der Ethikkommission erscheint der Aufwand im Verhältnis zum Nutzen für die Kirche nicht gerechtfertigt zu sein."

Der Bischof berichtet von Gesprächen mit der Ethikkommission über ihre Aufgabenstellung und plädiert für die Ablehnung des Antrags. <u>Der Antrag wird bei 4 Ja abgelehnt.</u>

### 15. Anfrage des Ausschusses zum Bericht 173

"Welchen konkreten Auftrag hat der Beauftragte der SELK am Sitz der Bundesregierung?"

Der Bischof berichtet von der breit gefächerten Aufgabenstellung für den Beauftragten der SELK am Sitz der Bundesregierung.

### **Behandlung des Synodalthemas**

Ruth Keidel stellt folgenden Antrag: "Die 11. Kirchensynode beschließt, auf eine Plenardebatte zu verzichten. Begründung: 1. Die noch zu behandelnden Anträge sollen nicht unter Zeitdruck abgearbeitet werden. 2. Auch die nach hinten verschobene Plenardebatte zu einem spätmöglichsten Zeitpunkt würde nicht mehr der Erbauung dienen. Auf Deutsch: Die Luft ist irgendwann raus."

Der Antrag wird bei 33 Ja, 22 Nein und 16 Enthaltungen abgelehnt.

22.32 Uhr: Pause

# 22.45 Uhr: Plenardebatte zum Synodalthema *Mission und Gemeindeaufbau | Mission und Diakonie*

Dr. Frank Keidel dankt der gastgebenden Martinigemeinde (vertreten durch Pfarrer Johannes Dress, Christoph Nickisch und andere) mit einem launigen "Synodalantrag" – unter stehender Ovation der Synodalen.

Pfarrer Hartwig Neigenfind führt in diesen Arbeitsabschnitt ein.

# 1. Missionarisch-diakonische Projekte

Pfarrer Hinrich Schorling berichtet über die "Wittener Tafel", Pfarrer Hartwig Neigenfind stellt ein Gebetsheft vor. Pfarrer Frank Eisel berichtet von den Bemühungen, die Menschen in der Nachbarschaft zu erreichen (Stichwort: "Missionspavillon"). Kirchenmusikdirektorin Regina Fehling berichtet von der "Messias"-Woche und ihrer Gemeinschaft, wo Gäste ausdrücklich willkommen waren und Fremde ankommen konnten. Superintendent Michael Voigt berichtet von Projekten in Weigersdorf.

### 2. Aussprache mit Fragen, Erfahrungen, Anregungen

Es wird Antrag auf Schluss der Rednerliste gestellt und unterstützt . Er wird mit Mehrheit angenommen.

### 3. Gemeinsame Aussage ("Synodalbotschaft")

Pfarrer Hartwig Neigenfind versucht eine gemeinsame Aussage ("Synodalbotschaft"). Dabei sollte neben der Mission auch die Diakonie formuliert sein. Der Bischof schlägt vor, die Überlegungen und Anregungen einer Synodalmappe zuzufügen. Die Synode stimmt per Akklamation zu.

**Protokoll:** Das Protokoll der 19. Sitzungsperiode wird am Schluss der Sitzungsperiode verlesen und mit einigen Änderungen einstimmig angenommen.

# **014** [Seite 29]

Der Präses dankt dem Präsidium und gibt um 0.15 Uhr die Leitung der Synode an Bischof Voigt zurück. Bischof Voigt dankt unter großem Beifall der Synode dem Präsidium. Bischof Voigt dankt den Leiterinnen und Leitern der Arbeitsausschüsse für ihre gründliche Vorarbeit und gute Leitung.

Statt der um 22.00 Uhr vorgesehenen Andacht in der Martini-Kirche schließt Bischof Voigt mit einer Andacht (Vaterunser, Segen, Lied) im Bürgerhaus.

0.25 Uhr: Ende der Tagung

### **PROTOKOLL**

über den Schlusstag: Sonntag, 17. Juni 2007

10.00 Uhr: Hauptgottesdienst in der Martini-Kirche; Liturg: Pfarrer Johannes Dress; Prediger: Bischof Hans-Jörg Voigt. In diesem Gottesdienst werden Christa Brammen und Renate Förster als Kirchenrätinnen und Harald Kaminski als Kirchenrat durch Bischof Hans-Jörg Voigt eingeführt.

Es folgen Mittagessen und Abreise.

# **014** [Seite 30]

# Stichwortverzeichnis zu den Protokollen der 11. Kirchensynode

(verwiesen wird auf die Seitenzahlen)

A			
Agenden	3.16f	К	
AG Mission in Deutschland	25	Kassenprüfer für die AKK	3.12f
Amt, Ämter, Dienste	8.17.24	Kirche und Judentum	27
Amt für Gemeindedienst (Ordnung)	9.24	Kirchenarchiv	27
Amt für Kirchenmusik (Vorsitz)	10	Kirchenbezirke: Zusammenlegung	10f
Amtszulagen	9.21	Kirchenbezirksordnungen	7
Ansprüche, Anwartschaften	8.18	Kirchenbüro (Besetzung)	25
Anwartschaften, Ansprüche	8.18	Kirchengemeinschaft (bilateral)	27
Apostolikum	3.4.14f	Kirchenratswahlen	3.12f.14
Arbeitsausschüsse: Gäste	5.6	Kirchenratswamen Kirchensynode (Arbeitsausschüsse)	5.6
Archivordnung	27	Kirchensynode (Geschäftsordnung)	7.9
Aufwandsentschädigungen	9.21	Kirchensynode (Geschartsordhung)	5.7.21-24
	9.21 26		25
Ausbildungsordnung (Lehr-/Pfarrvikare) <b>B</b>	20	Kirchensynode (Mehrheitserfordernisse)	6.7
_	a 20	Kirchensynode (Stimmrecht)	5.21.23
Beauftragter am Sitz der Bundesregierung	y 20 25f	Kirchensynode (Tagungsfrequenz)	5.7.21-24
Beauftragter für Seniorenarbeit		Kirchensynode (Zusammensetzung)	
Beauftragung eines Pfarrers	8.18	Kirchenvorstand (Mitwirkung Betroffener)	11 0.10f
Bericht der Kirchenleitung	2.24	Kommunikation, Konflikte (Umgang damit)	8.18f
Berichte der Beauftragten, Werke etc.	25-28	Kommunität (Bleckmar)	25
Besoldungs- und Versorgungsordnung	9.10.21	Konflikte (Umgang damit), Kommunikation	8.18f
Besoldungsstruktur der SELK	21	Konvente: Fortbildung	8.18f
Bestattungsagende	3.16f	Koordinator für Kirche und Judentum	27
Bischofsbericht (2)	2.24	L	
Bundesregierung (Beauftragter)	28	Lausitz (Kirchenbezirk)	10f
C		Loyalitäts-Grundsätze	8.10.20f
D		Lutherische Kirche im Südlichen Afrika	25
Diakonie und Mission	2.6.12.28	Lutherische Kirchenmission	9.21.25
Diakoniedirektor in: Stelle	26	M	
E		Mehrheitserfordernisse (Kirchensynode)	25
Ethikkommission	28	Mission (Lutherische Kirchenmission)	9.21.25
F		Mission und Diakonie	2.6.12.28
Feiertage, zweite	24	Mission und Gemeindeaufbau	2.6.12.28
Feste-Burg-Kalender	27	Missionarische Werke und Aktivitäten	25
Finanzierungskonzept Luth. Kirchenmission	9.21	Mit Christus leben (Wegweisung)	8.17
Fortbildung (auf Konventen   für Geistliche)	8.18f	Mitarbeitervertretungsgesetz (DW-SELK)	13f
Fortbildungsangebote für Mitarbeitende	26	Mustergemeindeordnung (Kirchenvorstand)	11
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	26	N	
G		Nizänum	3.4.14-16
Gehalt der Geistlichen	9.10.21	Nominierungsausschuss	3.12
Gemeindeaufbau und Mission	2.6.12.28	0	
Gesangbuch	4.5.20	P	
Gesangbuchkommission (neu)	20	Pfarrerdienstordnung	8.18
Geschäftsordnung der Kirchensynode	7.9.23 [543]	Pfarrerdienstrecht	8.10.18f
Glaubensbekenntnisse	3.4.14-16	Plauen (St. Matthäusgemeinde)	3
Gottesdienste an zweiten Feiertagen	24	Q	
Grundordnung (Kirchensynode)	5.7.21-24	R	
Н		Ruhegehalt (Höhe)*	10
Haus der Stille (Bleckmar)	25	S	
1			
J		·	
Judentum (Kirche und Judentum)	27	* s. auch Ansprüche   Anwartschaften   Pfarrerdie	
		Verlust von Ansprüchen   Verlust von Anwartschaft	CII

# **014** [Seite 31]

Sachsen-Thüringen (Kirchenbezirk)	10f	U	
Schlichtungsstelle (Wahl)	3.12f	V	
Schlichtungsverfahren	10	Verlust von Ansprüchen	8.18
Seniorenarbeit	25f	Verlust von Anwartschaften	8.18
Sonderzuwendung (Gehälter)	10	Vikariatszeiten in Schwester-/Partnerkircher	126
Ständige Kommission [Ethikkommission]	28	W	
Stellvertret. Superintendent: Stimmrecht	6.7	Wahlausschuss	3.12f.14.23
Stimmrecht stellvertr. Superintendent	6.7	Wahlen	3.12f.14
Strukturen der Kirche	5.7.10f.21-24	Wegweisung (evluth.)	8.17
Synodalkommission f. Theologie u. Kirche	9.24	X	
Synodalkommissionen (Grundsätzliches)	9.10.24	Υ	
Synodalkommissionen (Wahlen)	3.12f	Z	
Synodalthema (Mission und Gemeindeaufbau	2.6.12.28	Zusammenlegung von Kirchenbezirken	10f
T		Zweite Feiertage	24
Taufagende	3.16		

# **014** [Seite 32]

# Verzeichnis zu den Protokollen der 11. Kirchensynode: Vorkommen der Synodalunterlagen nach Ordnungsnummern

(verwiesen wird auf Seitenzahlen;

Fettdruck: Leitanträge, durch die mehrere Einzelanträge gebündelt wurden)

004	1	433	4	534	7.21.24 [544]
800	1	440	4.14-16	535	7.21
		440.01	14-16	536	7.21.24 [544]
100	25	440.02	14-16	537	7.21.24 [544]
101	2.24	441	4	538	7.21.24 [544]
150	25	442	4	539	10f
154	26	450	4	540	21-25
157	25	451	4	541	21-25
159	26	452	4	542	21.23
161	26	453	4	543	21.23
162	26	454	4	544	21.24
164	26	455	4		
166	26			575	10
167	26	460ff	4f.20	576	8.18
168	27	460.01	20	577	8.18
173	28	461	4.5	578	8.18
174	27	461.01	5	579	8.18f
175	27	462	4.5		
179	27	463	4.5	600	11
204	26	464	4.5	610	8f.10.20f
205	28	465	4.5	610.01	20f
		466	5	611	8f.10.20f
350	8.17	467	4.5	620	10
360	8.17	468	5	621	9.24
380	5	469	4.5		
				650	1f
400	3.16	480	8.17	651	3.12f.14
410	3.16f	485	8.17	652	3.12f
		485.01	17	653	3.12f
420ff	3.4.14-16	485.02	17.24	654	3.12f
420	3	490	3	655	3.12f
420.01	14f				
421	3.4	500ff	5.7.10f.21-24	700	9.21
422	4	500	5.21	710	13f
423	4	500.01	5.21	720	10
424	4	500.02	5.21	730	9.24
425	4	501	5		
426	4	502	5. 24 [544]	800	10
427	4	520	5.21.24 [544]	801	9.21
428	4	530	5.7.21. 24 [544]		
429	4	531	7.21.24 [544]	900	18.25
430	4	532	7.21	950	2.6.12
431	4	533	7.21.24 [544]		
432	4		F 3		
		•		•	